

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

31. Sitzung am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:44 Uhr

Tagesordnung:

1. Beschlüsse der Vollversammlung des Landesjugendrings
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/5030 –](#)
2. Kostenübernahme bei Kinderwunschbehandlung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/5037 –](#)
3. Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei
[– Vorlage 17/5041 –](#)
4. Schlussbewertung zur Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5104 –](#)

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 12)

Kenntnisnahme
(S. 13)

Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichter-
stattung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

5. Wahlen Kommunale Beiräte für Migration und Integration
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5142 –](#)
Erledigt
(S. 14 – 19)
6. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen - seriöse Schlüsselnotdienstanbieter stärken
Antrag
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Drucksache 17/9798 –](#)
Vertagt
(S. 20)
7. Unterbringung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/5322 –](#)
Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 3)
8. Psychische Erkrankungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/5323 –](#)
Erledigt
(S. 21 – 26)
9. Regeln zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 b Aufenthaltsgesetz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/5324 –](#)
Erledigt
(S. 27 – 29)
10. Siebter Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2018
Bericht
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
[– Vorlage 17/5339 –](#)
Kenntnisnahme
(S. 31 – 32)
11. Willkommenskultur zur Gewinnung von Fachkräften
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/5420 –](#)
Abgesetzt
(S. 30)
12. Berufliche Integration von Migrantinnen, insb. geflüchteten Frauen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5421 –](#)
Abgesetzt
(S. 30)
13. Gefahren in Apps für Kinder
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5456 –](#)
Erledigt
(S. 32 – 36)

Vors. Abg. Jochen Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere für die Landesregierung Staatsministerin Anne Spiegel.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 4 und 7 der Tagesordnung:

4. Schlussbewertung zur Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5104 –](#)

7. Unterbringung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/5322 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlüsse der Vollversammlung des Landesjugendrings

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/5030 –](#)

Abg. Marc Ruland führt zur Begründung aus, die 112. Vollversammlung des Landesjugendrings habe schon vor einiger Zeit stattgefunden, aber Jugend sei immer ein aktuelles Thema.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, die 112. Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz habe am 6. April 2019 stattgefunden. Vorausgeschickt werden wolle, dass die Beschlüsse aus Sicht der Landesregierung das große gesellschaftspolitische Engagement und das demokratische Verständnis des Landesjugendrings und der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz widerspiegeln. Mit dem Landesjugendring und den Jugendverbänden existierten starke Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, die sich der Förderung demokratischer Strukturen verpflichtet hätten.

Hinsichtlich des ersten Beschlusses „Jugend beteiligen – aktive Kommunen haben Zukunft!“ begrüße die Landesregierung ausdrücklich, dass sich der Landesjugendring für mehr Beteiligung von Jugendlichen einsetze. Der Beschluss werde als Unterstützung der Jugendpolitik und der Umsetzung der Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ gesehen, mit der landesweit sowohl die Kommunen als auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziell und fachlich unterstützt würden, damit junge Menschen noch mehr gesellschaftspolitischen Einfluss und echte Mitbestimmungsmöglichkeiten vor Ort erhielten.

Mit den zusätzlichen 2 Millionen Euro, die im Zuge der Umsetzung der Jugendstrategie vom Landtag erhalten worden seien, werde eine soziale Infrastruktur für und mit der Jugend in Rheinland-Pfalz abgesichert und neu geschaffen. Dazu zähle die Förderung der Bildungsreferentinnen- und Bildungsreferentenstellen der Jugendverbände, durch deren Arbeit Beteiligung und Demokratieförderung junger Menschen landesweit möglich und gestärkt werde. Ebenso werde durch neue mobile Stellen in der Jugendarbeit im ländlichen Raum die politische Bildung und Mitbestimmung junger Menschen in ihren Kommunen gefördert, insbesondere durch die Entwicklung kommunaler Jugendstrategien oder das Programm zur Beteiligungsförderung.

Es sei gleichwohl richtig – das machten auch die Ergebnisse der Jugendbefragung des Dorf-tests deutlich –, dass es noch mehr Räume und Strukturen für die Beteiligung in den Kommunen geben sollte. Soweit es aus den zurzeit vorliegenden Anträgen ersehen werden könne, würden über das Förderprogramm „Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ in den Kommunen weitere Netzwerke und neue Experimentierräume für eine gute Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort entstehen. An der Entwicklung dieses Programms habe auch der Landesjugendring mitgewirkt.

Der Landesjugendring spreche sich ferner mit dem zweiten Beschluss „Änderung der Gemeindeordnung – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ dafür aus, in der Gemeindeordnung die Beteiligung von Jugendlichen verbindlicher zu regeln. Der im Jahr 1998 in die Gemeindeordnung aufgenommene § 16 c sei von der rechts- und jugendpolitischen Überzeugung geprägt, dass Kinder und Jugendliche stärker in örtliche Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden sollten.

Die Gemeindeordnung sehe neben der fakultativen Einrichtung einer Jugendvertretung nach § 56 b Gemeindeordnung deshalb vor, dass die Gemeinden bei Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührten, diese in entsprechender Weise beteiligen sollten. Diese Vorschrift gelte unabhängig von der Größe in allen kommunalen Gebietskörperschaften. Die Bestimmung lasse den Gemeinden einen Spielraum für kinder- und jugendgemäße Beteiligungsformen wie Kinder- und Jugendforen sowie projektorientierte Beteiligungsformen, zum Beispiel Planungs- und Zukunftswerkstätten. Ein wichtiger Aspekt sei dabei, dass sich die Organe der Gemeinden im Abwägungsprozess mit der Position der Kinder und Jugendlichen stärker auseinandersetzen sollten.

Auch wenn sich die Regelungen des § 16 c „Beteiligung von Jugendlichen und Kindern“ wie des § 56 b „Jugendvertretung“ bewährt hätten, müsse darüber nachgedacht werden, ob und wie die Einbeziehung

von jungen Menschen in kommunale Entscheidungen weiter gestärkt werden könne. Hierzu halte die Landesregierung die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre für längst überfällig. Gerade in Zeiten, in denen demokratisches Engagement mehr denn je gefordert sei, wäre dies ein wichtiges und starkes Signal.

Hinsichtlich des dritten Antrags „Ehrenamt, das muss man sich leisten können!“ wünsche sich der Landesjugendring, dass bei ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendarbeit der komplette Verdienstausschlag seitens des Landes erstattet werde. Diesem Beschluss könne die Landesregierung leider nicht folgen. Rheinland-Pfalz habe mit dem Ehrenamtsgesetz eine gute Regelung geschaffen. Die Zahlen sprächen für sich: In den letzten Jahren sei die Zahl der Anträge immer weiter gestiegen. Im Jahr 2013 seien es rund 800 Anträge gewesen, und aktuell seien es rund 1.100 Anträge. Entsprechend seien die zur Verfügung gestellten Mittel kontinuierlich angepasst worden: Im aktuellen Doppelhaushalt seien sie nochmals von 300.000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 auf 375.000 Euro im Jahr 2019 und 400.000 Euro für das Jahr 2020 angehoben worden.

Sicher wäre es wünschenswert, wenn die Aufwandsentschädigung von 60 Euro je Arbeitstag erhöht werden könnte. Der Landeshaushalt lasse derzeit über die bereits vollzogenen Mittelenerhöhungen jedoch keine weitere Steigerung zu. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, die völlig unkomplizierte Förderung der Maßnahmen der Jugendarbeit auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz zu erwähnen. Darüber werde zusätzlich mit 476.000 Euro ehrenamtliche Mitarbeit bei Maßnahmen und Veranstaltungen so gefördert, dass die Träger unbürokratisch und schnell Mittel erhielten. Rheinland-Pfalz habe im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine besonders gelungene Förderung, die vom Landesjugendring und den Verbänden sehr wertgeschätzt werde.

Hinsichtlich des vierten Antrags „Freie Fahrt für junge Menschen“ stimme die Landesregierung mit dem Landesjugendring überein, dass die Erhöhung der Erreichbarkeit im ÖPNV ein wichtiges Instrument sei, um die Mobilität von jungen Menschen insbesondere auf dem Land zu verbessern. Das Fahrplanangebot sei in den letzten Jahren vor allem im schienengebundenen Rheinland-Pfalz-Takt ausgeweitet worden, werde in Zukunft aber auch beim Busverkehr im Rahmen regionsweiter ÖPNV-Konzepte verstärkt.

Die Verfügbarkeit von Echtzeitdaten, mit denen unter anderem Wartezeiten verringert würden, habe durch die Echtzeitinitiative des Landes ebenfalls in den ländlichen Raum hinein ausgedehnt werden können. Im Rahmen des Mobilitätskonsens, der zurzeit als breiter Beteiligungsprozess zur Verkehrspolitik des Landes durchgeführt werde, werde nach Lösungen gesucht werden, um die Mobilität auch der jungen Menschen zu erweitern und bezahlbar zu machen. Dabei fließe auch die Forderung nach vergünstigten oder kostenlosen Tickets ein.

Mit Blick auf den fünften Antrag „Landesjugendring Rheinland-Pfalz unterstützt die Allianz für den freien Sonntag Rheinland-Pfalz“ werde der Einsatz des Landesjugendrings für einen freien Sonntag begrüßt. Für die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch für Familien sei es begrüßenswert, wenn Sonntage bzw. grundsätzlich Feiertage arbeitsfrei blieben, damit sie diese Tage individuell für sich nutzen könnten, etwa für Freizeitaktivitäten mit Familie und Freunden, Erholung, religiöse oder kulturelle Veranstaltungen oder ehrenamtliches Engagement.

Der Antrag „Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz unterstützt #FridaysForFuture“ werde ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Die Fridays for Future-Proteste seien ein deutliches Signal an die Politik, dass sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen um ihre lebenswerte Zukunft sorgten und Fortschritte in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit forderten. Besonders im Hinblick auf die jahrelangen Bemühungen der Landesregierung um politisches Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei es im Sinne einer gelingenden Partizipation, unabdingbar ihre Anliegen ernst zu nehmen und zu unterstützen. Sie stimme ausdrücklich der Einschätzung der Vollversammlung zu, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen für den Klimaschutz unzureichend seien und ein schnelles Umdenken dringend erforderlich sei, um eine lebenswerte Umwelt erhalten zu können.

Abg. Marc Ruland schließt sich im Namen der SPD-Fraktion der Haltung der Landesregierung zu den Beschlüssen an und betont, im Bereich der Jugend könne es sich gerade auch mit Blick auf die finanzielle Ausstattung mehr als sehen lassen.

Zu fragen sei, in wie vielen Kommunen § 16 c Gemeindeordnung wirklich gelebt werde und ob den kommunalen Verantwortungsträgern vonseiten der Landesregierung Impulse mitgegeben werden könnten, damit es deutlicher ins Bewusstsein komme.

Abg. Michael Frisch bewertet eine stärkere Beteiligung von jungen Menschen gerade auf kommunaler Ebene als positiv.

Die Haltung der AfD-Fraktion zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sei bekannt und habe sich nicht geändert.

Hinsichtlich der Verbesserung des ÖPNV-Angebots habe die AfD-Fraktion vor einiger Zeit in einem Antrag gefordert, gerade für Schüler der Sekundarstufe II und Auszubildende eine Entlastung von Familien vorzusehen, was die Landesregierung abgelehnt habe. Insofern sei es erstaunlich, dass Staatsministerin Spiegel nun zwar keine konkrete Zusage gemacht habe, es aber generell schon unterstützen wolle. Die AfD-Fraktion sollte vielleicht noch einmal einen solchen Antrag einbringen. Es werde ausdrücklich begrüßt, dass der Landesjugendring diese Forderung aufgegriffen habe.

Ferner finde ein arbeitsfreier Sonntag die ausdrückliche Unterstützung der AfD-Fraktion. Allerdings müsse es insoweit relativiert werden als es nicht nur um den Sonntag gehe, sondern es die gesamte Woche betreffe, weshalb es gern breiter diskutiert würde. Für viele junge Menschen sei es ein Problem, durch Schule bzw. Ausbildung so stark belastet zu sein, dass sehr wenig Freiraum für Familienunternehmungen, Entspannungszeiten und die Teilnahme an religiösen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen bleibe. Dies sei auch durch eine Ausweitung der Ganztagschule bedingt, die von der Landesregierung sehr stark forciert werde. Neue Studien von Psychologen und Familienforschern zeigten, Kinder und Jugendliche litten sehr darunter, dass ihre Freizeit immer mehr reguliert werde.

Staatsministerin Anne Spiegel erwidert, momentan bestünden 30 bis 40 Jugendvertretungen im Land, weshalb angesichts der Anzahl an Kommunen dort noch deutlich Luft nach oben sei. Es werde ein Trend in Richtung von mehr Jugendvertretungen wahrgenommen. Die Aufgabe der Landespolitik insgesamt sei es, vor Ort dafür zu werben, dass sich Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche etablierten.

Außerdem finde demnächst eine Jugenddezernententagung statt, zu der alle Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten des Landes Rheinland-Pfalz ins Ministerium eingeladen würden. Im Rahmen dieser Tagung solle auch dafür geworben werden, vor Ort kommunale Jugendvertretungen einzurichten. Die Kommunen mit solchen Jugendvertretungen machten damit positive Erfahrungen. Es sei zudem eine Win-win-Situation: Nicht nur hätten junge Menschen die Möglichkeit, sich einzubringen, sondern die Kommunen selbst hätten auch die Möglichkeit, auf die Expertise und die Sicht von jungen Menschen zurückzugreifen. Wichtig sei, dass die entsprechenden Rechte und ein Budget mit verankert würden; denn eine Jugendvertretung brauche Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Stärkung des ÖPNV sei von ihr immer gefordert worden, weshalb sie nicht wisse, worauf sich Abgeordneter Frisch beziehe. Das für Verkehr zuständige Ministerium habe sich selbstverständlich mit Aufnahme der Arbeit der Regierung im Jahr 2016 einen umfassenden Beteiligungsprozess auferlegt, um im Bereich des ÖPNV die Strukturen zu verbessern. Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses seien auch junge Menschen zu Wort gekommen, die zur Weiterentwicklung in Rheinland-Pfalz ihre Sicht eingebracht hätten. Die Landesregierung sei sehr wohl dabei, den ÖPNV in Rheinland-Pfalz zu stärken und insbesondere die Belange der jungen Menschen zu berücksichtigen.

Abg. Peter Lerch bemerkt, wäre er Vertreter des Landesjugendrings, wäre er über die Ausführungen von Staatsministerin Spiegel enttäuscht. Was nichts koste, werde wohlwollend begleitet: die Herabsenkung des Wahlalters, die Werbung für kommunale Jugendvertretungen, die Begrüßung eines freien Sonntags und die Unterstützung von Fridays for Future. Dagegen werde eine Unterstützung bei Verdienstaufschlag oder auch ein finanzieller Miteinstieg beim ÖPNV von der Landesregierung entweder abgelehnt oder geprüft. Als für Jugend zuständige Ministerin hätte Staatsministerin Spiegel die Gelegenheit gehabt, hier eigene Akzente zu setzen und deutlich zu machen, was auch finanziell unterstützt werden wolle.

Abg. Thomas Roth führt an, in Berlin sei am vorvergangenen Tag die 18. Shell Jugendstudie vorgestellt worden, die auf Umfrageergebnissen von 12- bis 25-Jährigen basiere: Die Jugendlichen wollten sehr

ernst genommen werden, wozu die Forderungen gehörten, sich in der Kommune beteiligen zu können und das Wahlalter auf 16 Jahre herunterzusetzen.

Abg. Katharina Binz bekräftigt, beim Wahlalter von 16 Jahren gehe es um das Grundrecht der Wahl, wofür sich nicht nur die Ministerin, sondern auch die regierungstragenden Fraktionen seit Jahren einsetzten. Es werde darauf gewartet, dass sich die CDU-Fraktion bei diesem Thema bewege.

Abg. Michael Frisch präzisiert, die AfD-Fraktion habe im Februar 2018 in einem Antrag – Drucksache 17/5434 – gefordert, eine Familienbelastungsgrenze von 300 Euro pro Schuljahr für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II einzuführen; denn viele Familien würden besonders belastet, nachdem der Fahrschein in der Sekundarstufe I kostenlos gewesen sei. Außerdem hätten die Berufsschüler mit einbezogen werden wollen. Die Landesregierung habe es damals mit dem Hauptargument, es koste Geld, abgelehnt.

Abg. Marc Ruland bemerkt, es gehe um die Beschlüsse des Landesjugendrings und nicht um das Familienbild der AfD.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Lerch sei zu entgegnen, dass es bei der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre schön wäre, wenn die CDU-Fraktion ein Stück weit entgegenkomme. Außerdem habe er selbst die Stimmung bei der Vollversammlung in Osthofen erlebt, weshalb die Kritik an Verdienstauffüllregelungen und an der Haltung der Landesregierung zum ÖPNV zurückzuweisen sei. Die regierungstragenden Fraktionen hätten im letzten und im aktuellen Doppelhaushalt 2 Millionen Euro mehr für das Thema „Jugend“ zur Verfügung gestellt, wodurch es in den letzten Jahrzehnten noch nie eine solche Bedeutung und gute Ausstattung wie bei dieser Landesregierung erfahren habe.

Hinsichtlich der Jugendbeteiligung in der Kommune sei es manchmal schwierig, wenn Beteiligungsmöglichkeiten in einem Gesetz verankert würden. Politiker würden manchmal gern Beteiligungsfelder öffnen, aber Partizipation von oben nach unten funktioniere nicht. Es müsse vielmehr gelingen, die jungen Menschen mitzunehmen, um ein Teilnehmungsforum etablieren zu können. Jugendvertretungen müssten gestärkt werden, weil sie die Arbeit in den Kommunen bereicherten und viele Politiker die konkreten Interessenlagen der Jugendlichen vor Ort nicht kennen. Dankenswerterweise werde das Thema auf der Jugenddezernententagung aufgegriffen werden.

Vors. Abg. Jochen Hartloff betont, die Landesregierung habe noch nicht alle Schüler bzw. deren Eltern von den Kosten für die Schülerbeförderung befreit, aber es sei in den letzten Jahren in großen Teilen gemacht worden; denn es sei in der Tat eine Finanzierungsfrage. Eine Weiterentwicklung in diese Richtung hielten alle im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für wünschenswert, was auch als Ziel in der von Abgeordneten Frisch genannten Debatte formuliert worden sei.

Staatsministerin Anne Spiegel erinnert sich an die entsprechenden Debatten im Landtag, wolle aber zugleich darauf hinweisen, dass sie dort kein Stimmrecht habe. Insofern könne sie politische Meinungen haben, ohne dass sich diese in Abstimmungen niederschlugen.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Lerch sei zu entgegnen: Als sie im Jahr 2016 als für Jugend zuständige Ministerin ihre Arbeit aufgenommen habe, habe im Koalitionsvertrag vereinbart werden können, dass es pro Doppelhaushalt einen Aufwuchs um 1 Million Euro im Bereich der Jugendpolitik geben werde. Diese Größenordnung habe einen Katalysatoreffekt für die jugendpolitischen Rahmenbedingungen gehabt und auch dem Landesjugendring in seiner tagtäglichen Arbeit weitergeholfen. Mit diesem Geld seien auch die Jugendsozialarbeit, die mobile Arbeit im ländlichen Raum, kommunale Jugendvertretungen, Jugendstrategien und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort gefördert worden.

Bei manchen Themen gehe es nicht unbedingt um das Finanzielle, sondern um die Frage, wie ernst die Anliegen von jungen Menschen genommen würden. Das Wahlalter werde hoffentlich bald auch in Rheinland-Pfalz auf 16 Jahren gesenkt werden, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, bei Kommunalwahlen mitwählen zu können. Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen setzten sich dafür mit Nachdruck ein. Es brauche hierfür eine Zweidrittelmehrheit, die momentan leider nicht gegeben sei.

**31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Im Rahmen des Schwerpunkts „Mehr Zeit für Familien“ der Initiative „Familie – ein starkes Stück“ sei finanziell unterlegt ein Wettbewerb aufgelegt worden, für den sich Kommunen mit Projekten, die Familien mehr Zeit füreinander gäben, hätten bewerben können. In diesem Rahmen würden zum Beispiel als konkrete verkehrspolitische Maßnahme die Jugendtaxis im Landkreis Trier-Saarburg gefördert. Wenn die jungen Menschen insbesondere abends und am Wochenende zu Partys oder sonstigen Aktivitäten gelangen wollten, seien sie damit nicht auf die sogenannten Elterntaxis angewiesen. Zudem sei es viel klimafreundlicher, wenn es ein Sammeltaxi für alle gebe.

Darüber hinaus bestünden regelmäßige Treffen mit dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen. Außerdem werde der Landesheimrat eingerichtet werden, um noch mehr Beteiligung für junge Menschen garantieren zu können.

In Diskussionen sagten ihr viele junge Menschen nicht als allererstes, dass sie sich mehr Geld wünschten, sondern ihnen wolle zugehört werden, sie wollten mehr Wertschätzung für ihre vertretenen Positionen erfahren und sie verlangten Strukturen, in denen sie sich einbringen könnten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kostenübernahme bei Kinderwunschbehandlung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5037 –](#)

Abg. Simone Huth-Haage führt zur Begründung aus, das Bundesfamilienministerium habe eine Initiative zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit auf den Weg gebracht. Das Ziel sei es, Kinderwunschpaaren eine finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Diese finanzielle Förderung gebe es in Rheinland-Pfalz nicht, und die Landesregierung werde dazu um Berichterstattung gebeten.

Nicole Secker (Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet, die Landesregierung habe sich seit vielen Jahren und bis in die jüngste Vergangenheit hinein immer wieder für eine bundeseinheitliche, verlässliche und nicht von der jeweiligen Haushaltslage von Bund und Ländern abhängige Regelung für ungewollt kinderlose Paare eingesetzt. Alle entsprechenden Vorstöße und Bundesratsbeschlüsse seien aber von der Bundesregierung bedauerlicherweise bislang nicht aufgegriffen worden.

Die vom Bundesfamilienministerium zuerst im Jahr 2012 vorgelegte Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Paaren bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung benachteilige Paare in den Ländern, die kein Förderprogramm auflegen könnten bzw. wollten. Die Mittel der Bundesrichtlinie würden nur dort zur Verfügung gestellt, wo sich die Länder mit einem eigenen Anteil in mindestens gleicher Höhe wie der Bund einbrächten.

Sieben Jahre später müsse konstatiert werden, dass zwar die Anzahl derjenigen Länder, die eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht hätten, gestiegen sei. Dennoch seien weiterhin sieben Länder ohne eine solche Regelung, was einem Bevölkerungsanteil von 41 % der bundesdeutschen Bevölkerung, also 34 Millionen Personen, entspreche. Demnach komme einem Großteil der Bevölkerung diese Kostenentlastung nicht zugute. Zudem sehe die Förderung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich aus.

Bislang würden in acht Bundesländern Maßnahmen der künstlichen Befruchtung in unterschiedlicher Höhe und sämtlich in Kombination mit dem Bundesprogramm gefördert. Es handele sich dabei um Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Hessen. Seit August 2019 unterstütze auch Nordrhein-Westfalen Paare mit unerfülltem Kinderwunsch und beteilige sich am Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

Das Förderprogramm des Bundes sei zwar unbefristet, eine gesetzliche Garantie auf eine dauerhafte Fortsetzung bestehe jedoch nicht. In der Richtlinie selbst stehe, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht bestehe. Darüber hinaus müssten Paare bei bis zu drei unterschiedlichen Einrichtungen – Krankenkasse, Land und Bund – Förderanträge stellen. Diese Bürokratie wolle die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich ersparen. Rheinland-Pfalz habe daher bislang kein eigenes Förderprogramm konzipiert, sondern den Weg einer bundeseinheitlichen Lösung favorisiert, der gesetzlich fixiert und nicht den Unwägbarkeiten der Entwicklung der Länderhaushalte ausgesetzt sei.

Das Land Rheinland-Pfalz prüfe derzeit gleichwohl die Einrichtung eines eigenen Förderprogramms. Da in diesem Zusammenhang noch zahlreiche Gespräche zu führen seien, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zusage gemacht werden. Außerdem werde die Landesregierung auf die anderen Länder mit dem Ziel einer gemeinsamen bundesweiten Initiative zugehen. Da bis dato bedauerlicherweise keine gesetzliche Lösung auf Bundesebene gefunden worden sei, hätten sich alle Länder im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz bereits im Jahr 2012 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die gesetzlichen Krankenkassen von der ihnen eingeräumten Satzungsermächtigung Gebrauch machten, um ihren Kostenanteil auf mindestens 62,5 % zu erhöhen. Verschiedene Krankenkassen seien diesen Weg bereits gegangen und böten ihren Versicherten diese zusätzliche Leistung an.

Nicole Secker sagt auf Bitte von **Abg. Simone Huth-Haage** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Simone Huth-Haage erkundigt sich nach rheinland-pfälzischen Initiativen, um solche Paare zu unterstützen.

Abg. Michael Frisch hält das Thema für sehr wichtig, aber auch für sehr schwierig, weshalb Anmerkungen notwendig seien, die über die reine Finanzierungsfrage, die am Ende stehe, hinausgingen. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob es etwas Förderungswürdiges sei. Es sei schon ein bisschen verwunderlich, dass gerade die CDU-Fraktion, die sich einem christlichen Menschenbild verpflichtet fühle und in Fragen der Bioethik normalerweise tendenziell konservative Positionen zumindest vertreten habe, dieses Thema aufgegriffen habe.

Unabhängig vom Thema sei zu kritisieren, dass Abgeordneter Ruland immer schon eine bewertende Körpersprache einnehme – etwa die Augen verdrehe –, bevor überhaupt etwas gesagt worden sei. Das Thema werde auch in linken Kreisen sehr kontrovers diskutiert, da die assistierte Reproduktion nicht unproblematisch sei.

Das Embryonenschutzgesetz erlaube aus guten Gründen nur die Einpflanzung von drei befruchteten Embryonen pro Zyklus. Da aber aufgrund der Verfahren häufig mehr Embryonen erzeugt würden und deren Zerstörung gesetzlich verboten sei, führe das zur Kryokonservierung, also zum Einfrieren dieser Menschen im allerersten Stadium ihres Lebens. Niemand könne sagen, was auf Dauer mit diesen Menschen passiere. Zu fragen sei, wie viele Embryonen aufgrund dieser Verfahren in Rheinland-Pfalz kryokonserviert würden, wo diese aufbewahrt würden und was damit geplant sei. Es sei schon ein Problem, weil das Verfassungsgericht im Kontext der Abtreibungsurteile gesagt habe, dass bereits diesem menschlichen Leben Menschenwürde zukomme, völlig unabhängig davon, ob es sich dieser Würde bewusst sei.

Für die betroffenen Frauen sei mit diesen Behandlungen eine enorme physische und psychische Belastung verbunden, was auch an einer sogenannten Baby-Take-Home-Rate von unter 20 % liege. Im Jahr 2016 seien es 91.000 Behandlungen gewesen und 62.000 Embryonen seien hergestellt worden, welche zu 25.000 Schwangerschaften, aber nur zu 17.000 Kindern geführt hätten.

Außerdem führten diese Verfahren häufig zu Mehrlingsschwangerschaften, die entweder nicht gewollt seien oder gar die Gesundheit der Mutter bedrohten. In solchen Fällen würden selektive Abtreibungen mit allen ethischen, aber auch gesundheitlichen Problemen, die damit verbunden seien, durchgeführt. Wenn nur über die Finanzierungsfrage diskutiert werde, werde dies überhaupt nicht sichtbar.

Schließlich sei es eine Grundsatzfrage, was mit dem Wohl der so entstandenen Kinder sei. Kinder würden dadurch nicht mehr gezeugt, sondern geschaffen. Sie würden durch technische Vorgänge hergestellt, was ein Stück weit dazu führe – diese Kritik werde auch von linker Seite formuliert –, dass ähnlich wie bei anderen Produkten Qualitätserwartungen an sie herangetragen würden, von denen unter Umständen ihr Weiterleben abhängig gemacht werde. Zum Thema der assistierten Reproduktion gehöre zudem die Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik, bei der genau solche Selektionsprozesse bereits stattfänden, sowie die Entscheidung, ob so etwas nicht nur toleriert, sondern auch noch mit staatlichen Mitteln gefördert werden wolle.

Aufgrund der Komplexität des Themas existiere bei der AfD abgesehen von dem Grundsatz, dass Kinder nicht zum Konsumgut herabgewürdigt werden dürften, keine abgestimmte Parteiposition. Als persönliche Meinung wolle aber formuliert werden, dass er angesichts der genannten Probleme darauf verzichten würde, diese reproduktionsmedizinischen Maßnahmen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen.

Abg. Anke Simon führt an, schon lange daran zu sein, eine bundeseinheitliche Regelung insbesondere im Fünften Buch Sozialgesetzbuch zu finden. Die Förderrichtlinie, die vom Bund aufgelegt worden sei, sei ein Zwischenschritt. Eine eigene Förderrichtlinie könne sich vorgestellt werden, aber eine bundeseinheitliche Regelung werde weiterhin bevorzugt, wofür sich im Bundesrat eingesetzt werde. Es könne nicht sein, dass es für die Paare je nach Bundesland entscheidend sein könne, ob und wie sie gefördert würden.

Abg. Katharina Binz hält die momentane Situation für unbefriedigend, da die Paare abhängig davon, in welchem Bundesland sie wohnten, eventuell keine Förderung erhielten. Insofern sei es beruhigend zu hören, dass es schon Schritte gebe und Prüfungen gerade vorgenommen würden, denen sich Rheinland-Pfalz anschließen könne. Das gewünschte Ziel müsse gleichwohl eine bundeseinheitliche Lösung sein.

Abg. Jaqueline Rauschkolb sieht es als konsequent an, es auf Bundesebene zu regeln: Der Bund treffe auch andere Regelungen im Bereich der Schwangerschaftsvorsorge, beispielsweise zur Pränataldiagnostik; außerdem sollten ab dem Jahr 2020 sollten nur noch drei Ultraschalluntersuchungen erlaubt sein. Regierungen, Landeshaushalte und damit Prozesse änderten sich, weshalb Planungen für die Paare schwierig seien. Demgegenüber seien beim Bund manche Vorhaben auf längere Zeit angelegt. Momentan werde es geprüft, was abgewartet werden sollte.

Es werde angeregt, mit den Krankenkassen, die bei einem Kinderwunsch unterstützten, zu reden. Sie sollten sich auf eine einheitlichere Lösung einigen; denn dort bestünden große Unterschiede.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Frisch sei zu entgegnen, dass es als Mann schwierig sei, den Kinderwunsch einer Frau zu bewerten. Es sollte alles getan werden, um Paaren, die ungewollt kinderlos seien, Hoffnung zu geben. Es sei die eigene Entscheidung von Menschen, und es müsse niemand machen.

Nicole Secker erwidert, es gebe bislang keine eigene rheinland-pfälzische Initiative, aber es werde geprüft und die Gespräche seien noch am Anfang. Das Ministerium habe diverse Bundesratsanträge und Initiativen auf Länderebene seit mindestens dem Jahr 2011 unterstützt und als Antragssteller mitgestaltet. Dazu gehörten die Möglichkeiten einer Förderung zu 100 % oder zu 75 %. Momentan betrage die Leistungshöhe der Krankenkassen für den ersten bis dritten Versuch 50 %.

Die Krankenkassenlandschaft werde vom Ministerium, auch als Aufsicht über die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, sehr eng in den Blick genommen. Es habe eine Zeit gegeben, in der von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eine Förderung zu 100 % angeboten worden sei. In dieser Zeit sei der Druck, eine Landesförderung aufzulegen, nicht so groß gewesen: Die Paare hätten die Möglichkeit, die Krankenkasse zu wechseln, was auch viele machten. Dem Ministerium lägen viele Eingaben dazu vor, und viele Petenten hätten sich dazu entschieden, gemeinsam zu einer Krankenkasse zu wechseln, die eine Förderung zu 100 % anbiete. Zuletzt habe die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ihre freiwillige Satzungsleistung auf 75 % reduziert; zu bedenken sei, die AOK habe nur einen GKV-Versichertenanteil von etwas über 30 %.

Zur Kryokonservierung lägen dem Ministerium keine Zahlen vor; diese müssten wahrscheinlich bei den Kinderwunschzentren erfragt werden.

Die kumulative Schwangerschaftsrate der beiden Verfahren, In-vitro-Fertilisation und Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, liege nach viermaliger Behandlung bei ca. 60 %. Unter optimalen Bedingungen würden bei hormoneller Stimulation und Insemination Schwangerschaftsraten bis zu 20 % erzielt. Es müsse im Verhältnis gesehen werden: Die natürliche Konzeptionsrate liege bei 20 % pro Eisprung und somit führe nur jeder vierte bis fünfte Eisprung zur Schwangerschaft.

Bundeseinheitliche Lösungen würden auf jeden Fall favorisiert. Es werde sich noch einmal mit den anderen Bundesländern ausgetauscht werden, ob wieder eine gemeinsame Initiative gestartet werden könne.

Abg. Michael Frisch hält den Vergleich mit der natürlichen Konzeptionsrate für sehr gewagt und gibt zu bedenken, mit welchen enormen physischen und psychischen Belastungen es nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Familien insgesamt verbunden sei.

Eine Grundsatzdebatte könne in dieser Ausschusssitzung nicht geführt werden. Auch wenn es der Bund regle, müsse vonseiten der Länder eine Entscheidung getroffen werden, ob es unterstützt werde. Wenn zu einer anderen Entscheidung gekommen werde, könne dies respektiert werden. Er habe einen anderen Anspruch an Politik als nur zu sagen, die Menschen wünschten es sich und deshalb werde es

**31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

gemacht. Als Abgeordneter fühle er sich auch vor seinem Gewissen verpflichtet zu prüfen, ob das, was beschlossen werde, richtig und sinnvoll sei, was in jedem Einzelfall getan werden müsse.

Es gehe nicht darum, direkt Verbote zu erlassen, sondern es gehe um eine Förderung, bei der sich die Frage noch einmal anders stelle. Das Embryonenschutzgesetz verbiete – auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag – viele Aspekte. Zu erinnern sei zudem an die Debatte um die Leihmutterschaft, was ein viel weitergehendes Thema mit schwierigen Implikationen sei und differenziert diskutiert werden müsse.

Es sei fraglich, ob es auf die Finanzierungsfrage heruntergebrochen und ohne große Debatte beschlossen werden könne. Es wäre eher eine Orientierungsdebatte über solche Fragen wünschenswert.

Auf die Ausführungen der Abgeordneten Rauschkolb sei zu entgegnen, Frauen sähen die Diskussion sehr differenziert und kritisch. Im Übrigen müssten sich Männer, wenn sie politische Verantwortung trügen, zu diesem Thema äußern.

Abg. Simone Huth-Haage betont, dass im Rahmen einer Ausschusssitzung dem ethischen Anspruch bei einem Antrag zur Förderkulisse nicht gerecht werden könne. Zu fragen sei, mit welchen anderen Bundesländern momentan Gespräche geführt würden.

Nicole Secker erklärt, das Gespräch werde hinsichtlich einer Bundesratsinitiative für eine Förderung zu 100 % oder zu 75 % mit allen Bundesländern gesucht. Die Vorgespräche seien mit den A-Ländern geführt worden, um einen gemeinsamen Konsens zu finden, da in der Vergangenheit alle Anträge abgelehnt worden seien und seit dem letzten großen Antrag im Jahr 2012 sieben Jahre vergangen seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge;

hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

[– Vorlage 17/5041 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel unterrichtet den Ausschuss, es sei eine Frage der internen Organisation eines jeden Bundeslandes, welche Behörden aufenthaltsbeendende Maßnahmen begleiteten. In Rheinland-Pfalz werde die Begleitung durch die Landespolizei wahrgenommen, in etwa der Hälfte der Länder jedoch würden zurzeit für die Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen Bedienstete anderer Behörden als der Polizei eingesetzt. Dies seien häufig kommunale Vollzugsbedienstete.

Die Befugnisse von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in anderen Ländern seien in den Polizeigesetzen der Länder geregelt, für andere Bedienstete fehlten jedoch solche länderübergreifenden Regelungen.

Die 208. Innenministerkonferenz im Juni 2018 habe daher das Land Niedersachsen beauftragt, einen Entwurf für einen Staatsvertrag zu entwerfen. Der den Ausschussmitgliedern nun vorliegende Vertragstext sei das Ergebnis der niedersächsischen Bemühungen. Auch wenn die Behörden in Rheinland-Pfalz keine nicht polizeilichen Bediensteten zur Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einsetzten, komme es doch vor, dass Bedienstete anderer Länder zur Durchführung von Maßnahmen das Gebiet von Rheinland-Pfalz durchquerten. Um den Ländern, die dies wünschten, es zu ermöglichen, auch nichtpolizeiliche Bedienstete für diese Maßnahmen einzusetzen, unterzeichne auch Rheinland-Pfalz morgen den Staatsvertrag.

Zum wesentlichen Inhalt des Vertrags: Der Vertrag behandle die Verbringung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in anderen Ländern durch Verwaltungsbedienstete. Dies seien alle Maßnahmen, die der Vorbereitung und Durchführung von Aufenthaltsbeendungen dienten, also etwa Zuführungen zu Konsulaten und Botschaften, Sammelanhörungen oder die Verbringung zur Abschiebung an einen Flughafen oder eine sonstige Grenzübertrittsstelle.

Die Verwaltungsbediensteten unterfielen dienstrechtlich den Regelungen ihres eigenen Landes, ihre Befugnisse entsprächen aber den allgemeinen Befugnissen des Landes, in dem sie tätig würden. Das gelte auch für polizeiliche Befugnisse, solange sie von den Ordnungsbehörden wahrgenommen würden. Das treffe in Rheinland-Pfalz auf Maßnahmen nach der polizeilichen Generalklausel in § 9 POG „Durchsuchungen festgehaltener Personen und Sicherstellungen“ zu. Waffen dürften nur solche Verwaltungsbedienstete tragen, denen dies nach dem Recht ihres eigenen Landes gestattet sei. Sie dürften diese nur zur Abwehr von Angriffen auf eine Person als letztes Mittel einsetzen.

Weiterhin werde eine Regelung zur Haftung für Schäden in anderen Ländern im Rahmen des Rückgriffs auf die oder den Bediensteten nach Artikel 34 Satz 2 Grundgesetz getroffen. Außerdem werde klargestellt, dass Kosten für Amtshandlungen von Verwaltungsbediensteten von jedem Land selbst getragen würden. Es folgten die üblichen staatsvertraglichen Regelungen zur Geltungsdauer und dem Inkrafttreten der Ratifikation und dem Beitritt.

Der Staatsvertrag werde für Rheinland-Pfalz erst mit Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wirksam. Das erforderliche Gesetzgebungsverfahren werde die Landesregierung zu gegebener Zeit initiieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahlen Kommunale Beiräte für Migration und Integration

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/5142 –](#)

Vors. Abg. Jochen Hartloff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Serkan Genc, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP), im Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, der im Anschluss an den durch die Ministerin gegebenen Bericht für Fragen zur Verfügung stehe.

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, die Landesregierung sei gebeten worden, über die Wahlen der kommunalen Beiräte für Migration und Integration 2019 zu berichten.

Am 27. Oktober dieses Jahres würden zum sechsten Mal die kommunalen Beiräte für Migration und Integration gewählt, die in Rheinland-Pfalz eine lange und bedeutende Tradition hätten. In ihrer bereits 25-jährigen Geschichte hätten sich die Beiräte als wertvolle Fachgremien für Integration in ihren Kommunen etabliert. Sie engagierten sich in der Kommune ehrenamtlich für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen.

Die Beiräte für Migration und Integration trügen zum gesellschaftlichen Engagement und zur politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bei und gehörten damit zu wichtigen Akteurinnen und Akteuren der lokalen Demokratie; denn die Beiräte seien ein wichtiger Baustein für erfolgreiche Integrationspolitik vor Ort. Hier könnten Menschen mit Migrationshintergrund ihre Sichtweisen darlegen und einbringen und so ein Stück weit ihre Mitsprache bei politischen Prozessen und Entscheidungen wahrnehmen.

Die Beiräte für Migration und Integration seien wichtige Ansprechpersonen sowohl für die Menschen als auch für Politik und Verwaltung vor Ort. Die Durchführung der Beiratswahlen obliege nach der Gemeindeordnung und Landkreisordnung den Kommunen. Gewählt werde in Landkreisen mit mehr als 5.000 und in Städten und Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern. In Rheinland-Pfalz seien 20 Landkreise sowie 63 Ortsgemeinden und Städte gemäß der zum 30. Juni 2018 maßgeblichen ausländischen Einwohnerzahl verpflichtet, einen Beirat für Migration und Integration einzurichten. In wie vielen Kommunen tatsächlich gewählt werde, hänge aber stets davon ab, ob sich vor Ort genügend Kandidatinnen und Kandidaten fänden, damit eine Wahl stattfinden könne.

Um in Erfahrung zu bringen, wo tatsächlich gewählt werde, sei mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände eine Abfrage unter den infrage kommenden Kommunen durchgeführt worden. Mit Stand vom 11. Oktober lägen folgende Erkenntnisse vor:

Am empfohlenen Wahltermin am 27. Oktober dieses Jahres werde in 48 Kommunen gewählt. Weitere sieben Kommunen wählten einen Beirat zu einem späteren Zeitpunkt. Zusätzlich beabsichtigten 14 Kommunen, einen Beirat durch Berufung einzurichten. Somit werde es voraussichtlich insgesamt in bis zu 69 Kommunen einen Beirat für Migration und Integration geben. Zum Vergleich: Aktuell gebe es etwas weniger als 50 Beiräte in Rheinland-Pfalz. Dies wäre ein Zuwachs um rund ein Drittel, was sie als Integrationsministerin natürlich sehr begrüße.

Zudem wolle sie an dieser Stelle den Ausschuss auf weitere interessante Erkenntnisse der Abfrage aufmerksam machen. Es sei gelungen, eine hohe Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten in den Kommunen zu aktivieren. Landesweit stellten sich insgesamt 1.109 Personen zur Wahl für 489 Mandate. Es freue sie sehr, dass bei dieser Wahl auch viele Frauen für die Arbeit in den Beiräten hätten gewonnen werden können. Der Anteil der Kandidatinnen liege bei 43,3 %. Das sei weiterhin eine konstant hohe Partizipation von Frauen.

Wichtig zu betonen sei, junge Menschen fühlten sich von der politischen Arbeit in einem Beirat für Migration und Integration angesprochen. Der Anteil der unter 18-Jährigen sei gestiegen. Während im Jahr 2014 noch drei Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren in den Beirat gewählt worden seien, hätten

sich aktuell insgesamt 30 unter 18-Jährige zur Wahl gestellt. Dies zeige, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei, dass in Rheinland-Pfalz das Wahlalter für die Beiratswahlen von 18 auf 16 Jahre herabgesenkt worden sei.

Zudem lasse sich erkennen, dass die Zusammensetzung der Beiräte immer heterogener und interkultureller werde. Zwischen 2009 und 2019 sei der Anteil der Listen mit internationalem oder interkulturellem Charakter von 29 % auf knapp über 50 % gestiegen.

Wie auch bei vorangegangenen Wahlen, unterstütze das Land insbesondere in Form einer Aufklärungs- und Informationskampagne unter dem Motto: „Mitreden. Mitentscheiden. Wählen.“ Die Kampagne zur Wahl werde in bewährter Weise von der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Beiräte für Migration und Integration (AGARP) durchgeführt. Begleitet und unterstützt werde die AGARP von einer Agentur für politische Kommunikation namens MediaCompany mit Sitz in Bonn. In bewährter Weise erfolge auch eine Begleitung durch die sogenannte Steuerungsgruppe, in der neben Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsministeriums und des Innenministeriums auch noch der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, Herr Miguel Vicente, der Initiativausschuss für Migrationspolitik sowie die drei kommunalen Spitzenverbände mitarbeiteten. Hierzu könne Herr Genc, der Vorsitzende der AGARP, mit Erlaubnis des Vorsitzenden gern berichten.

An dieser Stelle bedankt sie sich ausdrücklich und sehr herzlich bei der AGARP für ihr Engagement. Des Weiteren gelte ihr Dank den kommunalen Spitzenverbänden, die mit Rat und Tat zur Seite stünden, und auch den vielen rheinland-pfälzischen Institutionen, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, die bei der Sitzung des Landesintegrationsbeirates im Mai dieses Jahres einen Aufruf zur Beteiligung an den Beiratswahlen unterstützt hätten und mit zum Entstehen dieser guten Sache beigetragen hätten.

Das Jahr 2019 sei für die Beiräte für Migration und Integration auch ein ganz besonderes Jahr, weil viele der Beiräte ihr 25-jähriges Bestehen feierten. Man könne also auf eine 25 Jahre zurückliegende Geschichte zurückblicken, in der sich unzählige Menschen ehrenamtlich und unermüdlich für das Thema Integration in ihrer Kommune eingesetzt hätten. Die Beiräte für Migration und Integration seien zum Glück in vielen Kommunen nicht mehr wegzudenken. Sie ermöglichten politisches Engagement von Migrantinnen und Migranten und seien zugleich wichtige Impulsgeber für die Integrationspolitik vor Ort. Insoweit gelte ihr ausdrücklicher Dank den vielen aktiven Menschen und Organisationen, die sich bereits als ehrenamtliche Mitglieder im Beirat engagierten, für die kommende Wahl kandidierten oder die Arbeit des Beirats vor Ort unterstützten. Diese Menschen leisteten einen ganz entscheidenden Beitrag für das Miteinander vor Ort. Daher appelliere sie zum Abschluss an alle, dabei mitzuhelfen, die Kampagne mitzutragen und zu unterstützen und Wählerinnen und Wähler für den Wahltag zu mobilisieren. Die Beiräte seien ein wichtiges Element für die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Kommune in Rheinland-Pfalz und hätten daher die Unterstützung aller verdient.

Serkan Genc (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz) bedankt sich im Namen aller Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz sowie im Namen der AGARP herzlich beim Ministerium für Integration und der Steuerungsgruppe. Am Anfang der Kampagne „Mitreden. Mitentscheiden. Wählen.“ seien viele Gespräche im Integrationsministerium sowie in der Steuerungsgruppe geführt worden.

Es sei sehr früh mit der Planung begonnen worden. Es sei ein Referent speziell für die Beiratswahlen eingestellt worden, der schon bei der Vorbereitung sehr viele Gespräche mit den Ansprechpartnern in den Verwaltungen vor Ort geführt habe sowie Ansprechpartner in den Städten und Kommunen gesucht habe, in denen die Beiratswahlen zum ersten Mal stattfänden. Dies sei sehr wichtig, um auch Kandidaten für die Wahl werben zu können. Zu seinen Aufgaben gehöre unter anderem die Konzeptionierung von Veranstaltungen, das Erstellen von Infomaterial, die Beratung von Kandidaten und Wählerinnen und Wählern und auch die Beratung insbesondere der Kommunen, die zum ersten Mal die Beiratswahlen durchführten. Er sei also Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Beiratswahlen.

Die Konzeptskizze sei von der Bonner Kommunikationsagentur MediaCompany erarbeitet worden im Auftrag des Ministeriums für Integration. Durch die MediaCompany seien vier verschiedene Flyer in 14 verschiedenen Sprachen erstellt worden sowie für die Kandidatengewinnung drei verschiedene

**31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Postkarten in mehreren Sprachen. Darüber hinaus seien Plakate in verschiedenen Formaten zur Verfügung gestellt worden sowie Kugelschreiber und Luftballons, die an insgesamt 87 Kommunen als sogenannte Erstausstatterpakete versendet worden seien.

Die Webseite Beiratswahlen.AGARP.de sei seit dem 08.07. online. Auf der Webseite fänden sich Informationen rund um die Beiratswahlen und die dazugehörigen Materialien, die durch ein Online-Formular von den Kommunen oder von Privatpersonen bestellt werden könnten.

Für die Kandidaten seien Plakate als Druckvorlagen zum Selbstgestalten zur Verfügung gestellt worden, Handouts mit den wichtigsten Terminen und Fristen, Mustersatzungen des Gemeinde- und Städtebundes für die Beiräte sowie auch Informationen für die Pressearbeit und Muster für eine Pressemitteilung. Ganz besonders wichtig seien die Veranstaltungshinweise und die Termine rund um die Beiratswahlen in ganz Rheinland-Pfalz.

Seit dem 25.09. sei auch die Facebookseite der Beiratswahlen online gestellt, um die Wählerinnen und Wähler im Endspurt zu mobilisieren. Beinahe täglich würden Postings und Sharepacks geteilt, Profilbilder, und es bestehe auch die Möglichkeit, eigene Banner und Sharepacks mit dem Kampagnenlogo zu erstellen. Bis zum 15.10. hätten ca. 11.000 Menschen die Inhalte der Facebookseite gesehen. Bis zum heutigen Tage um 9:30 Uhr betrage die Abonnentenzahl 299. Es sei wichtig, in den letzten zehn Tagen über diese Kanäle noch besonders viele Wähler zu mobilisieren.

Im Rahmen der Kampagne seien mehrere Pressemitteilungen veröffentlicht worden, zum Teil auch gemeinsam mit dem Integrationsministerium. Anlässe seien beispielsweise die Vorstellung der Kampagne gewesen, der Start der Kampagnenwebseite oder die zentrale Veranstaltung am 26. September in Mainz. Alle durchgeführten Veranstaltungen seien darüber hinaus in der Presse angekündigt worden.

Die AGARP als Mitveranstalter habe bei insgesamt 25 Veranstaltungen mitgewirkt bzw. habe sie organisiert, davon bei elf Veranstaltungen als Gastgeber, fünf davon Regionalkonferenzen, also Infoveranstaltungen zu den Beiratswahlen, die auch geografisch gezielt ausgewählt worden seien, sodass sehr viele hätten erreicht werden können. Die letzte Veranstaltung habe am 27. August in Ludwigshafen stattgefunden.

Mitte September seien drei Seminare für die Kandidaten organisiert und durchgeführt worden, um insbesondere neuen Kandidaten Informationsveranstaltungen anbieten zu können. An der zentralen Veranstaltung in Mainz, die im Frankfurter Hof stattgefunden habe, hätten Frau Staatsministerin Anne Spiegel sowie der Landesbeauftragte für Integration, Miguel Vicente, teilgenommen. Bei einer Podiumsdiskussion sei es um die Bedeutung der Beiräte und die politische Partizipation der Migranten gegangen. Bei dieser Diskussion seien ca. 150 Teilnehmer anwesend gewesen.

Weiterhin habe es ca. 14 Kooperationsveranstaltungen in verschiedenen Städten gegeben. Die letzten beiden Mitgliederversammlungen seien genutzt worden, um für die Beiratswahlen zu werben, was auch von der Presse sehr gut mitgetragen und unterstützt worden sei. Nach Schätzungen der AGARP hätten insgesamt mehr als 1.000 Personen an den Veranstaltungen teilgenommen. Ohne direkte AGARP-Beteiligung seien zusätzlich mindestens noch elf Veranstaltungen in ganz Rheinland-Pfalz durchgeführt worden, die von den Beiräten vor Ort und von einigen Akteuren auf eigene Faust organisiert worden seien.

In den nächsten zehn Tagen werde es darauf ankommen, durch Pressearbeit, durch Informationen auf der Webseite und in den sozialen Medien kräftig für die Wahlbeteiligung zu werben. Außerdem seien die Beiräte bei Sommerfesten, bei Veranstaltungen und Infoständen vor Ort, um mit Wahlmaterialien für die Wahlbeteiligung zu werben.

Vors. Abg. Jochen Hartloff dankt Herrn Genc und seinen Mitstreitern in der AGARP, aber auch in den Beiräten für Migration und Integration im Namen des gesamten Ausschusses für das große Engagement und dass sie ihren Beitrag dazu leisteten, dass Beteiligung und Integration auf diesem Wege gestärkt und unterstützt werde.

Abg. Peter Lerch bedankt sich ebenfalls für die Berichterstattung. Alle seien sich darüber einig, dass Integration in der Gesellschaft sehr wichtig sei und dass die Beiräte einen wichtigen Teil von Integration

darstellten. Daher könne man es nur begrüßen, wenn sich Menschen bereiterklärten zu kandidieren und sich einzubringen.

Frau Ministerin Spiegel habe eine Umfrage über Kandidaturen angesprochen. Dies könne aber allenfalls ein Zwischenergebnis sein. Interessant sei, was letztlich dabei herauskomme. Er frage nach, ob es möglich sei, in einer Sitzung nach den Beiratswahlen im Ausschuss die Ergebnisse der Wahl darzustellen und mitzuteilen, wie viele Beiräte letztlich gewählt worden seien und wie sich der Frauenanteil und der Anteil Jugendlicher darin darstelle. Nur so könne man feststellen, ob die Kampagne Wirkung gezeigt habe oder inwieweit für die weitere Arbeit noch Nachbesserungen vorzunehmen seien.

Abg. Michael Frisch bedankt sich für die erteilten Informationen. Ein Problem, mit dem die Beiräte von Anfang an zu kämpfen gehabt hätten, sei die niedrige Wahlbeteiligung. 2014 habe die Wahlbeteiligung bei 9,2 % gelegen, also nicht einmal jeder Zehnte habe von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Er frage, wo die Gründe dafür zu sehen seien trotz intensiver Werbung. Schon bei der letzten Beiratswahl habe man versucht, die Menschen intensiv anzusprechen.

Es gebe zwei extreme Erklärungen dafür, nämlich zum einen, dass sich die meisten so gut integriert fühlten, dass sie keinen Bedarf für einen solchen Beirat sähen. Dies wäre eine extrem positive Erklärung. Umgekehrt könnte man zum anderen auch als eine extrem negative Erklärung sagen, dass es ohnehin nichts bringe und es von daher auch keinen Grund gebe, wählen zu gehen. Er frage nach der Einschätzung des Ministeriums zu dieser Frage.

Bei der Zusammensetzung der Beiräte habe die Ministerin davon gesprochen, dass es sehr viele internationale Listen gebe. Natürlich sei es naheliegend, dass sich die Beiräte nicht nur aus einer Nationalität zusammensetzten. Er möchte wissen, was ein Kriterium für eine internationale oder interkulturelle Liste darstelle und aus welchen Nationalitäten sich die Beiräte überwiegend zusammensetzten. Es bestünden Erfahrungen, dass sich oftmals bestimmte Gruppen sehr stark engagierten, je nachdem, welche Community vor Ort stark vertreten sei.

Des Weiteren wünsche er zu erfahren, wie das Problem eingeschätzt werde, dass sich möglicherweise auch Extremisten versuchten, in den Beiräten zu engagieren. Bundesweit sei bekannt, dass etwa die Grauen Wölfe versucht hätten, in diese Beiräte hineinzukommen, aber auch die Organisation DITIB, die vom Verfassungsschutz beobachtet werde, versuche, ihre Kandidaten zu platzieren. Er frage, ob dies in Rheinland-Pfalz als Problem gesehen werde und was man gegebenenfalls dagegen unternehme.

Die Ministerin habe davon gesprochen, dass einige Beiräte berufen würden. Er frage, ob in diesen Fällen keine Listen entstanden seien und wer dann die Mitglieder in den Beirat berufe.

Staatsministerin Anne Spiegel sage zu, nach den Wahlen der Beiräte für Migration und Integration im Ausschuss über die Ergebnisse und die Auswertung zu berichten, sobald ihr die Rückmeldungen aus den Kommunen vorlägen.

Eine internationale Liste sei im Unterschied zu einer nationalen zu sehen, die es durchaus geben könne. In einigen Kommunen seien aus gewissen Gründen bestimmte Herkunftsstaaten vermehrt vertreten, die sich dann auch engagierten, sodass es zu nationalen Listen kommen könne. Internationale Listen seien nicht nur auf ein bestimmtes Herkunftsland beschränkt, sondern es hätten sich Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsstaaten zusammengeschlossen, um eine Liste zu bilden.

Landesweit gebe es über 90 Listen. Die Listen würden vorrangig in Kommunen aufgestellt, in denen nach dem Verhältniswahlssystem gewählt werde. Neben den landesweit 50 Listen mit international, interkulturell oder vielfältig orientiertem Charakter gebe es auch 18 Listen mit einer parteipolitischen Ausrichtung quer durch alle Parteien. Daneben gebe es elf Listen mit einer Anbindung an Religionsgemeinschaften und acht national geprägte Listen. Zu guter Letzt gebe es noch sieben als sonstige zu bezeichnende Listen von Wählergruppen, die sich vor Ort zusammengeschlossen hätten.

Sie beurteile es als sehr positiv, dass es zunehmend auch internationale Listen gebe; denn dies werde der Vielfalt der Gesellschaft auch gerecht. Es sei wichtig, dass sich möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven in den Beiräten engagierten, damit möglichst viele Meinungen abgebildet werden könnten. In ihrer Heimatstadt Speyer gebe es beispielsweise eine jüdische Synagoge, und es

brächten sich auch einige Vertreter der jüdischen Religionsgemeinschaft ein. Sie halte es gerade in diesen Zeiten für außerordentlich wichtig, dass es ein starkes Engagement dieser Gruppe gebe.

Die niedrige Wahlbeteiligung sei in der Tat kein neues Phänomen und betreffe nicht nur die kommunalen Beiräte. Auch insgesamt müsse sich diese Gesellschaft immer wieder einmal mit der Frage auseinandersetzen, wie man die Wahlbeteiligung auch bei anderen Wahlen erhöhen könne.

Die Höhe der Wahlbeteiligung sei immer auch eine Frage von Bekanntmachung und Mobilisierung der Wähler. In diesem Jahr könne man schon an der Zahl der Beiräte, die gebildet würden, erkennen, dass die Kampagne Wirkung entfalte und schon in den Kommunen die eine oder den anderen erreiche. Dies sei gerade in der Schlussphase entscheidend, und sie bitte alle Abgeordneten darum, in ihren Wahlkreisen für die Beiratswahlen zu werben und aufzurufen, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

In der Landeshauptstadt Mainz bestehe die besondere Situation, dass parallel auch die Wahl zum Oberbürgermeister stattfinde, wovon sie sich auch für die Beiratswahl einen positiven Effekt verspreche. Ob dabei auch eine gewisse Frustration eine Rolle spielen könnte, vermöge sie nicht zu beurteilen. Aber wenn man Partizipation wirklich ernst meine, sollte man ihres Erachtens auch den konsequenten nächsten Schritt gehen und über das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auch bei den Kommunalwahlen nachdenken. Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger seien bereits wahlberechtigt bei den Kommunalwahlen.

Die Berufung der Beiräte erfolge in der Regel über die kommunalen Räte bzw. die Stadträte vor Ort. Dies könne unterschiedliche Gründe haben. Es könne zum Beispiel sein, dass sich in einer Kommune nicht genügend Wahlvorschläge fänden, um eine Wahl durchzuführen. In diesem Fall sähen Gemeinde- und Landkreisordnung eine Entbindung von der Pflicht zur Durchführung einer Wahl vor. In diesem Fall könne, wie auch schon in der Vergangenheit geschehen, eine Kommune einen entsprechenden Beirat einrichten und auch die Mitglieder dazu berufen.

Ihrem Ministerium sei nichts darüber bekannt, dass sich Listen gebildet hätten mit Personen, die vom Verfassungsschutz beobachtet würden.

Abg. Katharina Binz schließt sich dem Dank an Serkan Genc und die AGARP an. Vielen sei gar nicht bewusst, dass die AGARP als Organisation hinter diesen Wahlen stehe. Dies könne man gar nicht hoch genug einschätzen; denn es sei ein sehr großer Aufwand, der damit verbunden sei, eine Wahl an so vielen verschiedenen Orten zu organisieren.

Auch aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre es eigentlich nur konsequent, wenn man irgendwann einmal die Beiräte nicht mehr bräuchte, weil alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune das kommunale Wahlrecht erlangt hätten und andere Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung erhielten. Aber solange dies politisch noch nicht gelungen sei, seien die Beiräte eine sehr gute Einrichtung. Sie selbst habe als ein durch den Stadtrat berufenes Mitglied dem Beirat in Mainz eine gewisse Zeit lang angehören dürfen und habe die Diskussionen immer als sehr spannend und aufschlussreich empfunden. Dies habe auch ihre Arbeit im Stadtrat bereichert.

Sie halte es für ein wenig unfair, die niedrige Wahlbeteiligung ins Feld zu führen. Man könne es schließlich nicht vergleichen mit der Wahlbeteiligung, wie sie etwa bei den Kommunalwahlen gegeben sei, wo es im Übrigen durchaus auch einmal Wahlen mit einer sehr geringen Beteiligung geben könne. Es gebe gewisse Bürgermeisterwahlen, an denen nicht mehr als 30 % der Wähler teilnähmen.

Wenn man durch die Straßen von Mainz laufe, werde überall durch Plakate auf die Oberbürgermeisterwahl aufmerksam gemacht. Die Kandidaten, die zur Beiratswahl anträten, hätten diese Möglichkeit überhaupt nicht, in einem solchen Umfang eine Präsenz zu schaffen. Dies führe natürlich dazu, dass diese Wahlen nicht so stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert seien und letztendlich weniger Menschen darüber informiert seien und wählen gingen. Sicherlich sei es sinnvoll, sich zu überlegen, mit welchen Maßnahmen die Wahlbeteiligung peu à peu gesteigert werden könne; aber man müsse auch sehr vorsichtig sein, welche Vergleiche man herstelle und ab wann man wirklich von einer niedrigen oder gar zu geringen Wahlbeteiligung sprechen könne.

Abg. Jaqueline Rauschkolb bedankt sich für das umfangreiche Engagement im Vorfeld dieser und auch schon vergangener Wahlen. Wer bei der Wahl kandidiere, der brauche auch ziemlich viel Geld, um sich selbst bekanntzumachen.

Alle Abgeordneten, die in kommunalen Vertretungen tätig seien, könnten mit dazu beitragen, dass die Situation verbessert werde. Nach ihrem Eindruck würden die Beiräte vor Ort noch viel zu wenig in die Kommunalpolitik einbezogen. Es müsse ein Anhörrecht geben und gemeinsame Veranstaltungen oder gemeinsame Anträge. Ein Stadtrat könne gemeinsam mit dem Beirat einmal eine Synagoge oder eine Moschee besuchen.

Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadt- oder Gemeinderäten sei nicht allzu hoch. Sie hoffe, dass die Wahlbeteiligung dieses Mal höher ausfallen werde. Die EU-Staatsbürger hätten auch schon an der Kommunalwahl teilgenommen, sodass dort die Wahlbeteiligung sehr hoch gewesen sei.

Leider erlebe sie es auch, dass Menschen gar nicht wüssten, weshalb sie überhaupt wählen gehen sollten, weil sie sich schon gut vertreten fühlten. Die Menschen hätten zwar einen anderen Pass, aber sie hätten das Gefühl, dass sie die Beiräte gar nicht benötigten, weil diese Gremien es schwer hätten, in Erscheinung zu treten. Daher müssten die Kommunalverantwortlichen noch besser darin werden, gemeinsam mit den Beiräten Politik zu machen und sie noch mehr in die Gemeinderäte hineinzuholen. Wenn sich die Menschen gut genug integriert fühlten und keinen Beirat mehr wählen wollten, könne man nichts dagegen sagen.

Abg. Katharina Binz spricht die geflüchteten Menschen an, von denen es bei dieser Wahl eine erhöhte Beteiligung an Kandidaturen gebe. Ihre Frage, ob konkrete Zahlen darüber vorlägen, wie viele Menschen mit Fluchthintergrund, die erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen seien, sich bei dieser Wahl beteiligten, verneint **Staatsministerin Anne Spiegel**.

Abg. Michael Frisch ergänzt zum Thema Wahlbeteiligung, es sei ihm um die demokratische Legitimation und die Repräsentanz der Beiräte gegangen. Natürlich gebe es auch bei Kommunalwahlen mitunter eine relativ geringe Wahlbeteiligung, wengleich sie noch immer deutlich höher sei als bei den Beiratswahlen.

Aber wenn ein Oberbürgermeister bei einer Wahlbeteiligung von insgesamt 25 % mit einer 51 %igen Mehrheit gewählt werde, seien es gerade einmal noch 12 oder 13 % der Wähler, die ihm ihre Stimme gegeben hätten. Eine so geringe Stimmenanzahl sei natürlich mit Blick auf die demokratische Legitimation ein Problem; denn die Beiräte wollten doch auf kommunaler Ebene etwas bewegen, und wenn sie mit dem Anspruch einer Wahlbeteiligung von 7 oder 8 % aufträten, sei dies natürlich schwierig.

Er sei durchaus dafür, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, und wenn dies über solche Maßnahmen möglich sei, könne man es durchaus nur begrüßen. Wenn die Wahlbeteiligung aber trotz allem auf Dauer sehr niedrig bleibe, sei es sicherlich problematisch.

Vors. Abg. Jochen Hartloff bedankt sich abschließend bei Herrn Serkan Genc für seine Anwesenheit und äußert die Hoffnung auf erfolgreiche Beiratswahlen.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Abg. Peter Lerch** zu, die Ergebnisse der am 27.10.2019 stattfindenden Wahl der kommunalen Beiräte für Migration und Integration auszuwerten und den Ausschuss darüber zu informieren.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen – seriöse Schlüsselnotdienstanbieter stärken

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Drucksache 17/9798](#) –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 26.11.2019, um 14:00 Uhr, ein Anhörverfahren durchzuführen und das Thema der Anhörung über den Gegenstand des Antrags hinaus auf Handwerkernotdienstanbieter zu erweitern.

Die fünf Anzuhörenden (1:1:1:1:1) sollen der Landtagsverwaltung bis zum 31.10.2019 benannt werden.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Psychische Erkrankungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/5323 –](#)

Dr. Julia Schwaben (Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) nimmt eingangs Bezug auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Psychische Gesundheit in Rheinland-Pfalz – Bestandsaufnahme und Versorgung“ – Drucksache 17/9391 – mit insgesamt 88 Fragen. Die Fragesteller hätten ebenfalls ein Augenmerk gelegt auf die Situation der Kinder und Jugendlichen. Daraus ergäben sich viele Informationen zu dieser Thematik.

In dem Antrag der AfD werde noch einmal ganz konkret nach der Entwicklung der Zahl und des Anteils sogenannter F-Diagnosen bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen zehn Jahren gefragt. Diese Zahlen habe das Ministerium bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz abgefragt. Es handele sich um Zahlen auf der Basis von Abrechnungsdaten, die die Anzahl von rheinland-pfälzischen Kindern und Jugendlichen auswerten, die durch eine Vertragsärztin bzw. einen Vertragsarzt oder eine Vertragspsychotherapeutin bzw. einen Vertragspsychotherapeuten in Rheinland-Pfalz behandelt worden seien und für die im Jahr 2018 mindestens einmal eine Diagnose aus dem Kapitel 5 der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme in einer Abrechnung vergeben worden sei. Dies sei deshalb so umständlich, weil es sehr wichtig sei, sich genau anzuschauen, was diese Zahlen überhaupt aussagten.

Diese genannte Zahl habe 2009 bei 163.510 Kindern und Jugendlichen gelegen. Dies seien bezogen auf alle rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendlichen 23,9 %. Diese Zahl sei bis zum Jahr 2018 auf 183.490 Kinder und Jugendliche gestiegen, das entspreche einem Anteil von 27,9 % aller Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Das bedeute, der Anteil an allen rheinland-pfälzischen Kindern und Jugendlichen sei um 4 % gestiegen.

Die zweite Frage habe die häufigsten Diagnosen betroffen. Auch dazu könne man auf die Abrechnungsdaten der KV zurückgreifen: Der höchste Anteil, nämlich 21,9 %, seien Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache, gefolgt von hyperkinetischen Störungen mit 11,9 %, gefolgt von anderen Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn der Kindheit und Jugend mit 7,4 % und umschriebenen Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen mit 7,2 %. Diese Zahlen lägen auch als Tabelle vor, die sie gern an den Ausschuss weitergeben könne, wenn es gewünscht sei.

Die dritte Frage habe sich auf die Hauptursachen psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bezogen. Dazu sei zunächst zu sagen, dass psychische Störungen grundsätzlich multifaktoriell verursacht seien. Das Risiko, als Kind oder Jugendlicher eine psychische Störung zu entwickeln, werde neben genetischen und biochemischen Faktoren durch weitere intrapsychische und soziale Faktoren beeinflusst. Das Vulnerabilitäts-Stress-Modell gehe davon aus, dass belastende Lebensereignisse unter bestimmten Voraussetzungen eine psychische Erkrankung auslösen könnten. Außerdem manifestierten sich psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter vor allem in Phasen, wenn besondere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen seien, sei es Einschulung, Wechsel der Schule oder auch Beginn der Pubertät.

Entsprechend diesem Krankheitsmodell hätten psychosoziale Risikofaktoren einen erheblichen Einfluss darauf, ob Kinder und Jugendliche psychisch erkrankten. Zu diesen Risikofaktoren zählten insbesondere ein ungünstiges Familienklima, psychische oder chronische körperliche Krankheit der Eltern und ein niedriger sozioökonomischer Status der Familie. Aber auch belastende Lebensereignisse wie etwa Verlust- oder Missbrauchserfahrungen oder traumatische Erlebnisse und dauerhaftes Stresserleben erhöhten das Risiko für das Auftreten psychischer Auffälligkeiten.

Förderlich seien hingegen personale Ressourcen, familiäre Ressourcen, zum Beispiel gemeinsame Aktivitäten, und soziale Ressourcen der Kinder und Jugendlichen.

Der abschließende vierte Punkt des Antrags der AfD sei die Frage, wie die Landesregierung die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz bewerte. Wenn man sich die

nackte Zahl dieser knapp 28 % der Kinder und Jugendlichen betrachte, die in 2018 eine F-Diagnose erhalten hätten, so erscheine diese Zahl zunächst einmal zweifellos sehr hoch, auch wenn sie nicht vom bundesweiten Durchschnitt abweiche. Zu beachten sei allerdings, dass hinter diesen Zahlen sehr unterschiedliche Störungen und Erkrankungen in sehr unterschiedlichen Schweregraden stünden. So entfielen, wie vorhin schon ausgeführt, fast 30 % der Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen auf motorische oder Sprachentwicklungsstörungen. Dazu gehörten auch Lispeln oder Rechtschreibschwächen. Solche Störungen seien häufig vorübergehend und in der Regel gut behandelbar.

Ohnehin – dies sei ihr sehr wichtig – zeigten die Zahlen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen qualifizierte Hilfe erhielten; denn es handele sich ja gerade um die Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung. Dieser Punkt sei natürlich insgesamt von Bedeutung, dass die Nachfrage nach Behandlung und Unterstützung in Rheinland-Pfalz auf ein ausgebautes Netz an Hilfen treffe. Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche könnten sich in Rheinland-Pfalz wohnortnah ambulant, teilstationär und stationär behandeln lassen. Gerade zu diesem Punkt erteile die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfassend Auskunft.

Aber natürlich beschäftige die Landesregierung auch die wachsende Nachfrage nach Behandlung psychischer Störungen und Erkrankungen eben gerade bei Kindern und Jugendlichen, wobei dort sicherlich positiv zu bewerten sei, dass diese Nachfrage nach Behandlung auch bedeute, dass Familien zunehmend bereit seien, sich mit psychischen Störungen auseinanderzusetzen und fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies sei also auch in gewisser Weise ein Erfolg von Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.

Trotzdem müssten sich aber natürlich alle miteinander fragen, ob die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz heute vielleicht besonders gefährdet sei. Ganz sicher seien Kinder und Jugendliche heute anderen Schwierigkeiten und Gefahren ausgesetzt als die Generation vor ihnen. Hoher Leistungsdruck in der Schule, zu wenig Bewegung im Freien, zu viel Medienkonsum, ungesunde Ernährungsweisen, instabile Familienverhältnisse, hohe Anforderungen an Mobilität und Flexibilität im Berufsleben, die das Familienleben belasteten, seien nur einige der Bekannten Stichworte.

Jedoch dürfe man auch nicht vergessen, dass die Mehrheit der Kinder in einem entwicklungsförderlichen Umfeld mit liebevollen und kompetenten Eltern aufwachse. Noch nie hätten sich junge Väter so aktiv in die Erziehung ihrer Kinder eingebracht, wie das heute der Fall sei. Kinder und Jugendliche könnten heute auch viel freier als zu anderen Zeiten ihre Meinung äußern, mitentscheiden und gestalten. Sie seien viel kommunikationsfreudiger und -fähiger als die Generationen vor ihnen.

Nichtsdestotrotz sei es der Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen, alles dafür zu tun, dass seelische Gesundheit noch besser gefördert werden könne als bisher, um nach Möglichkeit zu verhindern, dass psychische Krankheiten überhaupt erst entstünden. Hier seien letztlich alle gefordert, gesundheitsfördernde Umgebungen zu schaffen, sei es in den Familien, sei es in der Arbeitswelt, in den Schulen, Kindergärten und Kommunen.

In der Antwort auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Landesregierung ausführlich berichtet, mit welchen Ansätzen und Maßnahmen in Rheinland-Pfalz sowohl Ansätze der Prävention wie auch der indizierten Prävention gefördert würden. Diesen Weg werde die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern auch weiterhin beschreiten.

Dr. Julia Schwaben sagt zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die psychischen Erkrankungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Dr. Julia Schwaben sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Frisch bedankt sich zunächst für die interessanten Ausführungen.

Frau Dr. Schwaben habe in ihrem Vortrag von einem Anwachsen bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und Störungen seit 2009 um 4 % gesprochen. Richtigweise sei es aber

ein Anstieg um 4 Prozentpunkte. Der reale Anstieg belaufe sich auf fast 20 %, wenn man sich die absoluten Zahlen anschau. Einen Anstieg um fast 20 % in weniger als zehn Jahren halte er durchaus für eine sehr bedenkliche Entwicklung.

Dr. Julia Schwaben konstatiert, es seien in der Tat nicht 4 %, sondern rund 12 %.

Abg. Michael Frisch entgegnet, auch dieser Aufwuchs sei eine bedenkliche Entwicklung. Daher halte er es für sehr wichtig, sich Gedanken darüber zu machen. Auch die Große Anfrage der GRÜNEN habe einige interessante Aspekte zutage gefördert.

Frau Dr. Schwaben habe darauf verwiesen, dass die Ursachen multifaktoriell seien. Dem könne er nur zustimmen. Für die Politik sei es natürlich wichtig, die sozialen und gesellschaftlichen Ursachen in den Blick zu nehmen und an den Stellschrauben zu drehen, wo es möglich sei. Es sei interessant, dass Frau Dr. Schwaben bei den Risikofaktoren an erster Stelle ein ungünstiges Familienklima genannt habe und umgekehrt, bei den förderlichen Aspekten, eine große personale familiäre Ressource, und dass sie darauf verwiesen habe, wie wichtig die Eltern für die Kinder seien.

In der vergangenen Woche sei im Focus ein großer Artikel gewesen. – Kindheitsforscher warnt: „Unser System macht die Kinder kaputt“. Der Historiker und Kindheitsforscher Michael Hüter sei der Auffassung, dass die Kindheit noch nie so sehr in Gefahr gewesen sei wie heute. Neben vielen Gründen sei die zentrale Erkenntnis, dass sich Kinder heute nicht mehr altersgemäß entwickeln könnten, weil ihnen ein kindgerechtes Aufwachsen verwehrt werde. Dazu verweise der Forscher in der Tat aber nicht auf irgendein Familienbild, sondern ganz einfach auf die Tatsache, dass Kinder zuallererst einmal ihre Eltern bräuchten oder zumindest ihre Mutter.

„Viel zu früh werden Kinder aus den Familien gerissen und in Kitas fremdbetreut. Anstatt mehr Kitas zu bauen und immer mehr Geld in das frühkindliche Betreuungssystem zu investieren, sollte man lieber die Familien finanziell unterstützen.“ – Dies sei auch die Position, die die AfD-Fraktion immer wieder vertreten habe, dass man die Familien zumindest stärken sollte.

Wenn Frau Dr. Schwaben in ihrem Vortrag beschreibe, dass die familiären Ressourcen wichtig seien, dann bedeute dies zunächst einmal, gemeinsame Zeit miteinander zu verbringen, es bedeute, dass es wichtig sei, dass Kinder und Eltern viel zusammen seien. Damit schließe sich der Kreis wiederum zu dem, was der Landesjugendring gefordert habe, nämlich nicht nur an den Sonntagen, sondern auch an den Werktagen mehr Familienzeit zu geben.

Ein zweiter Punkt, den der Forscher nenne, sei die starke Forderung in der Schule, dass Kinder zu wenig Freizeit hätten. Auch dies passe zu dem, was man vorhin schon diskutiert habe. Die Kinder beklagten gerade selbst, dass das für sie ein hoher Stressfaktor sei. Der Forscher Michael Hüter betone, wie wichtig es sei, dass Kinder auch Freiräume hätten, wo sie ihr Leben gestalten könnten und wo sie sich entfalten könnten. Abseits von irgendwelchen Bildungsplänen, mit denen heutzutage in der Kita schon begonnen werde, müssten Kinder die Möglichkeit haben, das zu tun, was sie gerne machten, weil das für ihre psychische, aber auch körperliche Entfaltung ungeheuer wichtig sei.

Er habe dieses Thema heute aufgegriffen, damit es nicht aus dem Blick gerate. Es gebe Bemühungen seitens der Landesregierung, mehr Familienzeit zu schaffen; aber das Grundproblem sei, dass durch die hohe berufliche Belastung der Eltern wie auch durch die Ganztagschule und durch andere Verpflichtungen, die Kinder heute zu bewältigen hätten, die Dinge, die der Forscher in dem Focus-Artikel darlege und für wichtig halte, immer mehr zu kurz kämen.

Natürlich werde sich diesbezüglich ein kausaler Zusammenhang nur schwer beweisen lassen, weil die Dinge sehr komplex seien. Aber trotzdem müsse Politik darüber nachdenken, ob es diesen Zusammenhang nicht vielleicht doch gebe, und er sehe eine große politische Verantwortung darin, für Familien noch mehr Freiräume zu schaffen, anstatt die Aufgaben immer mehr außerhalb der Familien zu delegieren.

Abg. Peter Lerch bedankt sich zunächst für den gegebenen Bericht. In absoluten Zahlen ergebe sich eine Steigerung psychischer Erkrankungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen um ca. 17 %. Das höre sich durchaus alarmierend an. Frau Dr. Schwaben spreche davon, dass ein Schwerpunkt auf

motorischen und Sprachentwicklungsstörungen liege, die eigentlich vorübergehend seien und gut behandelbar seien.

Dies sei jedoch eher eine Diagnose und weniger eine Therapie mit konkreten Ansätzen. Das bedeute, das Problem sei evident bei dieser Steigerung, die Ursachen und Ausprägungen seien wohlbekannt; die Frage sei nur, wie man darauf aufgrund einer solchen Situations- und Zustandsbeschreibung reagiere.

Wie Frau Dr. Schwaben vorhin festgestellt habe, sei das familiäre Umfeld ein wesentlicher Punkt. Er frage, was von staatlicher Seite getan werden könne. Leider sei festzustellen, dass der Schulpsychologische Dienst in den letzten Jahren eher zurückgefahren worden sei und dass das Land seine Zuschüsse bei der Jugendhilfe seit fast 20 Jahren gedeckelt habe.

Als ein entscheidender Faktor werde die Frage angesehen, wie man Eltern davon überzeugen könne, Probleme zu erkennen und Hilfe anzunehmen. Wenn demnächst die Kinder mit ein oder zwei Jahren in die Kita kämen, sei dies der richtige Ansatz. Fraglich sei allerdings, ob man dieses Problem nicht schon durch eine Stärkung der Kompetenzen in den Kitas angehen müsste, um Gegenentwürfe zu entwickeln und die Steigerungen psychischer Erkrankungen irgendwann wieder zu reduzieren. Er frage, was die Landesregierung zu tun gedenke, um diese Entwicklung nicht voranschreiten zu lassen, sondern ihr entgegenzuwirken.

Dr. Julia Schwaben schickt voraus, sie vertrete heute das Gesundheitsministerium und könne insoweit eher Antworten zu der Frage geben, was die Landesregierung im Bereich der Behandlungsangebote unternehmen könne. In Rheinland-Pfalz bestehe ein flächendeckendes Angebot sowohl an ambulanten als auch an teilstationären und stationären Hilfen. Die genauen Zahlen fänden sich in der Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN zu der Thematik wieder. Die Behandlungsangebote seien somit die erste Stellschraube.

Vor nicht allzu langer Zeit sei der neue Landeskrankenhausplan verabschiedet worden, in dem auch die Situation vor Ort betrachtet werde, um zu erkennen, wie Bedarfe krankenhauplanerisch gedeckt werden müssten. Dieser Plan sei die zentrale Stellschraube für das Gesundheitsministerium.

Dennoch erlaube sie sich den Hinweis, dass es ihr ein wenig als eine Engführung vorkomme, wenn man sich nur auf die Frage einer frühzeitigen Betreuung in der Kita fokussiere, um damit eine Steigerung oder einen Rückgang psychischer Erkrankungen zu erklären. Dann müsste man beispielsweise auch feststellen, dass in den neuen Bundesländern die Anzahl der psychischen Erkrankungen von Kindern deutlich höher wäre, was ihr bislang jedenfalls nicht bekannt geworden sei. Dort sei es viele Jahrzehnte lang normal gewesen, dass Kinder ziemlich früh in Kinderkrippen oder Kindertagesstätten betreut werden seien.

Gerade angesichts der multifaktoriellen Verursachung erscheine ihr dies als eine sehr stark verkürzte Sichtweise bzw. als eine Engführung. Sicherlich komme es vielmehr darauf an, wie das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern aussehe und wie in der Familie miteinander umgegangen werde, als es allein an der Betreuung festzumachen.

Staatsministerin Anne Spiegel sieht das Thema als so komplex an, dass es nicht die eine Formel und nicht den einen Baustein aus dem Instrumentenkasten geben könne, um psychischen Erkrankungen und Störungen bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken zu können. Selbstverständlich liege das Augenmerk des für Kinder und Jugendliche zuständigen Ministeriums darauf – dies müsse auch die zentrale Aufgabe von Familienpolitik sein – zu garantieren, dass Kinder gut aufwachsen könnten und dass Familien insgesamt gute Bedingungen vorfänden.

Daher bestehe ihr Ansatz darin, schon mit der Schwangerschaft, mit der Familiengründung einzusteigen, um Familien und Paare zu unterstützen, die Hilfe benötigten. Dies könne beispielsweise über Familienhebammen sein, aber auch über die frühen Hilfen, die ein sehr bewährtes Instrument seien, Familien schon sehr früh zu unterstützen.

Kinder und Familien, die in Armut aufwüchsen, hätten aufgrund ihrer existenziellen und finanziellen Situation ein höheres Risiko psychischer Erkrankungen. Diese Korrelation dürfe ihres Erachtens nicht

unterschätzt werden. Ihnen werde Teilhabe kultureller und sportlicher Art verwehrt sowie andere Dinge, die in der Summe dazu führten, dass diese Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Armutssituation Benachteiligungen erführen, auch was ihre gesundheitliche Situation anbelange. Natürlich gebe es in dieser Landesregierung mannigfaltige Strategien zur Armutsbekämpfung von Kindern, Jugendlichen und Familien, und auch dies sei ein Baustein.

Des Weiteren nenne sie die Initiative Familienzeit, die sie in diesem Ausschuss bereits vorgestellt habe. Darüber hinaus seien im Landeskinderschutzgesetz 750.000 Euro mehr eingestellt worden für Kinder von psychisch kranken Eltern, die ebenfalls besonders belastet seien. Es müsse darum gehen zu verhindern, dass sich die Probleme nicht von der einen Generation in die nächste übertragen könnten.

Natürlich müsse man sich auch die Arbeitswelt ansehen, und ein Stichwort dabei sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sollte nicht so sein, dass sich die Familien der Arbeitswelt unterwerfen müssten, sondern die Arbeitswelt müsse sich verändern und stärker an Familien anpassen. Damit sei jedoch keineswegs eine Abwehr von dem Schritt verbunden, den sie vehement verteidige, frühkindliche Bildungsangebote vorzuhalten und auch auszubauen und diese Angebote in Rheinland-Pfalz auch kostenlos zur Verfügung zu stellen. Beispielhaft nenne sie die Hilfe zur Erziehung, Möglichkeiten von Homeoffice oder Teilzeitmöglichkeiten.

Familienzeit sei nicht gleich Familienzeit. Es gehe um die sogenannte Quality Time, die die Familien miteinander hätten und die auch wichtig sei. Sie verweise an dieser Stelle auf eine Plakataktion in den Kommunen. Auf diesen Plakaten seien Erwachsene abgebildet, die alle in ihre mobilen Endgeräte hineinschauten, in der Mitte sitze ein etwas entmutigt dreinschauendes Kind, und darüber stehe der Text: „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“. – Auch dies sei ein Baustein, einer von vielen, von Quality Time, von Familienzeit miteinander. Nur mit der Vielfalt dieser Instrumente werde man in dieser Frage vorankommen können.

Abg. Anke Simon führt aus, Herr Abgeordneter Frisch habe von einer bedenklichen Steigerung der Zahlen gesprochen. Nachdem sie 15 Jahre lang Mitglied im Jugendhilfeausschuss gewesen sei, habe sie festgestellt, dass Fallzahlsteigerungen nicht unbedingt bedenklich sein müssten, sondern dass man durch stetiges Hinsehen die Familien früher unterstützen könne. Dasselbe Phänomen zeige sich bei den Hilfen zur Erziehung: Es gebe extrem steigende Fallzahlen, aber nicht etwa deshalb, weil es deutlich mehr Fälle gebe, sondern weil die Bevölkerung dafür sensibler sei, früher hinschaue und die Familien dabei unterstütze, mit ihrer Situation besser klarzukommen.

Herr Abgeordneter Lerch, der die Deckelung der Landeszuschüsse angesprochen habe, sei lange Jahre als Leiter des Jugendamtes im Landkreis Südliche Weinstraße tätig gewesen. Von daher müsse er eigentlich wissen, dass dies eine rein kommunale Aufgabe sei und dass das Land diese Zuschüsse freiwillig gewähre.

Abg. Katharina Binz legt dar, in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ihrer Fraktion hätten sich extrem hohe Zahlen auch bei erwachsenen Menschen mit psychischen Erkrankungen ergeben. Daher müsse man es tatsächlich richtig einordnen. Es sei wichtig, nicht pauschal mit einer Zahl von 27 % zu argumentieren, weil das einen falschen Eindruck erwecke.

Wie aus der Großen Anfrage ersichtlich werde, sei besonders auffällig, dass gerade bei den Fünfjährigen sehr häufig eine Diagnose gestellt werde. Dies liege aber ganz einfach nur an der Schuleingangsuntersuchung und nicht etwa daran, dass alle Fünfjährigen plötzlich psychisch auffällig würden und zum Arzt gebracht werden müssten. Die Fünfjährigen würden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung vor der Einschulung auf Entwicklungsstörungen hin untersucht.

Auf keinen Fall dürfe man das Thema kleinreden und müsse auch verstärkt über Prävention sprechen und darüber, welche gesellschaftlichen Bedingungen dazu führten, dass Kinder psychische Erkrankungen und Störungen erlitten. Aber man dürfe auch die Zahlen nicht verwenden, ohne sie in den entsprechenden Kontext einzuordnen, wie es etwa der soeben zitierte Forscher Michael Hüter tue, der sich in der Folge auch zu einer Aussage habe hinreißen lassen, dass es der aktuellen Kindergeneration am schlechtesten in der ganzen Menschheitsgeschichte gehe. Dies werde vielleicht für bestimmte Teile dieser Erde und für Kinder in Kriegsgebieten zutreffen, aber für Industriestaaten sei dies eine sehr weit hergeholte Aussage.

Abg. Michael Frisch entgegnet, es gehe dem Forscher gerade nicht um materielles Wohlergehen. Aufgrund dieser deutlichen Steigerung der Zahlen könne man jedoch die Frage durchaus stellen, ob es den Kindern in bestimmter Hinsicht nicht vielleicht doch schlechter gehe als früher.

Zum Thema der Engführung sei anzumerken, natürlich müsse man die ersten Lebensjahre eines Kindes besonders in den Blick nehmen, die für eine psychische Gesundheit und Stabilität lebenslang von enormer Wichtigkeit seien. Von daher sei es durchaus richtig, gerade in dieser Zeit besonders genau hinzuschauen, ob die Dinge möglicherweise von Anfang an schief liefen.

Natürlich könne man noch mehr Schulpsychologen einstellen, wenn das Geld dafür zur Verfügung stehe. Aber letzten Endes sei dies ein Herumkurieren an Symptomen und nicht das Bekämpfen der Ursache. Der AfD-Fraktion gehe es bei diesem Thema auch darum, neben dieser für die Menschen sicherlich sehr sinnvollen Hilfe auch nach den eigentlichen Ursachen und den tieferliegenden Gründen zu fragen, um wesentlich effektiver etwas erreichen zu können und den Dingen auf den Grund zu gehen.

Die Zahlen könne man auf verschiedene Weise interpretieren. Natürlich gebe es heutzutage eine größere Sensibilität in der Bevölkerung und auch bei den Eltern, die schneller mit ihren Kindern zum Psychologen gingen. Aber andersherum gebe es auch immer noch viele Kinder, bei denen das nicht passiere, weil die Eltern die Entwicklung ihres Kindes falsch und als nicht so schlimm einschätzten. Unterhalb der Schwelle einer F-Diagnose geschehe sehr viel. Dies wisse jeder, der eine Familie und Kinder habe, aus eigener Erfahrung, und auch ihm als Lehrer sei dies sehr wohl bekannt. Ein wichtiges Stichwort sei dabei die schwindende Resilienz, die er bei seinen Schülern festgestellt habe. Die Zahl der Schüler, die keine ausreichende Resilienz mehr hätten, habe deutlich zugenommen. Die Kinder würden weniger mit den Belastungen fertig, die möglicherweise auch steigen könnten, und dies bestätigten viele Fachleute aus der Praxis.

Das Thema sei insoweit sehr different zu betrachten; aber generell müsse man doch sagen, dass es besorgniserregend sei, wenn die Zahlen derart anstiegen, auch wenn dafür im Moment keine eindeutige Ursache benannt werden könne. Deshalb sei es wichtig, dass dieser Ausschuss heute darüber diskutiert habe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Regeln zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5324](#) –

Staatsministerin Anne Spiegel weist darauf hin, ihr Ministerium habe die Regeln zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz konkretisiert, weil der Bundesgesetzgeber dafür Spielräume gelassen habe, die nicht ausgeschöpft worden seien. Dem Ministerium gehe es darum, eine Rechtssicherheit für die Ausländerbehörden zu schaffen, die § 25b anwendeten.

Das Ministerium habe ein Rundschreiben erlassen, mit dem die vom Bundesgesetzgeber belassenen Spielräume zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an nachhaltig integrierte Personen konkretisiert würden. Damit gebe man den Ausländerbehörden die Sicherheit, in geeigneten Fällen auch angemessen von dem Instrument des § 25b Aufenthaltsgesetz Gebrauch zu machen und die vom Gesetzgeber eingeräumten Ermessensspielräume auch zu nutzen. Grundsätzlich gelte dabei, dass, je stärker von den Regelvoraussetzungen abgewichen werden solle, desto größer im Gegenzug die Integrationserfolge der Betroffenen sein müssten. Das Ministerium honoriere damit den großen Einsatz derjenigen, die sich von Anfang an gut und schnell integriert hätten, und unterstütze damit auch diejenigen Unternehmen, die genau solche Personen eingestellt hätten und insoweit von einer Rechtssicherheit profitierten.

Das Ministerium nehme eine Klarstellung vor, dass die vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Regelaufenthaltszeiten bei außergewöhnlich guter Integration um bis zu zwei Jahre unterschritten werden könnten. Insoweit sei dieses Rundschreiben nicht nur im Interesse von besonders gut integrierten Menschen, sondern auch im Interesse der Wirtschaftsunternehmen, die diesen Menschen Arbeit gäben und sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzten, sie bräuchten und behalten wollten. In der Bevölkerung und bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stoße es zu Recht auf Unverständnis, wenn gut integrierte Menschen ausreisten oder abgeschoben würden, obwohl sie eine Arbeitsstelle innehätten und ihren Lebensunterhalt selber sicherten; denn diese Menschen leisteten einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft.

Es komme hinzu, dass die Bestimmung des § 25b Aufenthaltsgesetz bisher nur ausgesprochen selten, in gerade einmal 150 Fällen, in den Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Anwendung gebracht worden sei. Nach einer Rückmeldung wünschten sich die Ausländerbehörden eine entsprechende Rechtssicherheit zur Rechtsanwendung. Daher habe das Ministerium den Ermessensspielraum dieser Vorschrift näher konkretisiert und habe im Wesentlichen festgehalten, dass eine nachhaltige Integration in bestimmten Fällen auch schon früher möglich sei als erst nach acht Jahren, nach denen in der Regel von einer nachhaltigen Integration auszugehen sei, bzw. nach sechs Jahren, wenn minderjährige Kinder mit der oder dem Betroffenen zusammenlebten. Bei besonders herausragenden Integrationserfolgen könne auch schon nach sechs bis vier Jahren von einer nachhaltigen Integration ausgegangen werden.

Eine weitere Regelvoraussetzung für die Annahme einer nachhaltigen Integration sei, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert sei oder dies aufgrund der Lebenssituation der Betroffenen zu erwarten sei, wenn entsprechende Dokumente und Nachweise dazu vorgelegt werden könnten. Das Ministerium zeige hiermit den Ausländerbehörden auf, dass bei Betroffenen, deren Lebensunterhaltssicherung noch nicht sicher prognostiziert werden könne, aber wo es dennoch entsprechende eindeutige Anzeichen vonseiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gebe, flexible Absprachen getroffen werden könnten, dass sie innerhalb eines halben Jahres auch entsprechende Nachweise vorlegen könnten.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Frisch merkt an, wie Frau Staatsministerin Spiegel berichtet habe, sei § 25b Aufenthaltsgesetz bisher nur selten angewendet worden. Dies sei sicherlich zutreffend; denn natürlich sei es eine Ausnahmeregelung, und Ausnahmeregelungen würden nun einmal nur in Ausnahmefällen und damit eben selten angewendet. Nach dem Eindruck der AfD sei es aber der Ministerin nicht genug gewesen,

die mit den Anwendungshinweisen des Ministeriums an die Ausländerbehörden die Intention verfolge, dass dieser Ausnahmetatbestand deutlich mehr Anwendung finden solle. Nach seinem Eindruck habe die Ministerin dadurch die Gesetzesanwendung aber nicht nur konkretisiert, sondern an mehreren Punkten auch sehr stark aufgeweicht. So sei ein neuer Tatbestand hinzugefügt worden, der in § 25b vorher überhaupt nicht enthalten gewesen sei, nämlich eine besondere berufliche Integration, wobei ein Nachweis gegebenenfalls vorzulegen sei. Das bedeute, dies sei nicht einmal zwingend erforderlich.

Des Weiteren sei die Ministerin der Meinung, man könne die Mindestaufenthaltsdauer noch weiter reduzieren, wenn die Aufenthaltsbeendigung nicht erfolgen werde, beispielsweise aus Gründen, die nicht in dem Verhalten des Ausländers lägen, wenn etwa das Ministerium der Aufenthaltsbeendigung nicht zugestimmt habe. Dies sei eine Art Pingpong-Spiel: Das Ministerium stimme nicht zu, um dies als Grund heranzuziehen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.

Der Lebensunterhalt sei bereits angesprochen worden. Bei Erwerbstätigkeit müsse noch nicht einmal eine Zukunftsprognose gegeben sein, dass es auch auf Dauer möglich sei, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Bei all diesen Punkten gehe es also nicht um eine Konkretisierung, sondern vielmehr und ganz bewusst und ganz gezielt um eine Aufweichung dieser Ausnahmetatbestände, mit denen der Bundesgesetzgeber eigentlich und ursprünglich beabsichtigt habe, eine Regelung zu schaffen, um den Aufenthalt tatsächlich auf wenige Fälle zu beschränken. Der Bundesinnenminister habe davon gesprochen, dass konsequente Rückführungen, die gewollt seien, nicht gelingen könnten ohne einen entsprechenden Beitrag der Länder. Die Regeln nach § 25b Aufenthaltsgesetz seien ein gutes Beispiel dafür, dass Rheinland-Pfalz diesen Beitrag nicht leiste. Das sei mit ein Grund dafür, dass viele Bürger den Eindruck bekämen, dass Politik auf der einen Seite immer davon spreche, dass Personen, die nicht asylberechtigt seien, nach Rechts- und Gesetzeslage konsequent zurückgeführt werden müssten, aber dass auf der anderen Seite dies faktisch eben nicht passiere und eine Bleibequote von etwa 90 % gegeben sei.

Durch das Ministerium würden die Ausnahmetatbestände des Aufenthaltsgesetzes bis an die äußersten Grenzen ausgedehnt. Damit werde es dem Geiste des Gesetzes letztlich nicht mehr gerecht, weil das, was ursprünglich damit beabsichtigt gewesen sei, damit nicht mehr erreicht werde. Politik rede immer nur davon, dass Rückführungen stattfinden müssten, die aufgrund der Rechtslage eigentlich auch gewollt seien. Aber in der Praxis werde es so weit konterkariert, dass diese Rückführungen faktisch nicht mehr stattfänden.

Abg. Jochen Hartloff bezieht Stellung zu dem Sachverhalt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter und nicht als Ausschussvorsitzender. Er widerspricht der durch den Abgeordneten Frisch angestellten Interpretation der Regelung des § 25b Aufenthaltsgesetz. Zum einen gäben dies die Zahlen überhaupt nicht her; denn oftmals funktionierten Abschiebungen deswegen nicht, weil das Dublin-System nicht funktioniere. Zum anderen würden manchmal auch die falschen Fälle abgeschoben. Dies könne er aus der Sicht von Betroffenen sagen, die sich an ihn wendeten, und aufgrund seiner Erfahrungen auf der lokalen Ebene, also von Menschen, die durchaus nur geduldet seien, sich aber beruflich integrierten und arbeiteten, deren Kinder zur Schule gingen, die aber aus rechtlichen Gründen eigentlich keine Bleibeperspektive hätten und unter solche Ausnahmen fielen. Die Bevölkerung habe sehr wohl viel Verständnis dafür, dass, wenn man Regelungen treffe, auch vernünftig mit diesen Fällen umgehe.

So wie es der Abgeordnete Frisch soeben interpretiert habe, sei es eine Missinterpretation einer Regelung, die man den kommunalen Vertretern an die Hand gebe, damit sie mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung des Paragraphen erhielten, der die Intention verfolge, dass Menschen nachhaltig integriert werden sollten, die sich anstrengten, die Deutsch sprechen könnten, einer Arbeit nachgingen und mit ihrer Familie in Deutschland lebten. Diese Menschen sollten die Chance erhalten, über eine Duldung auch weiterhin ein Bleiberecht zu erhalten.

Der daraus konstruierte Vorwurf, das Land Rheinland-Pfalz tue nicht genügend dafür, dass Menschen abgeschoben würden, die eigentlich abschiebungspflichtig seien, gehe ins Leere, wenn man sich die Berichterstattung der letzten Sitzungen betrachte, wonach das Land Rheinland-Pfalz in diesem Bereich bundesweit – durchaus von anderen kritisiert – die beste Quote aufweise. Dieser Vorwurf sei so falsch, dass man eigentlich nur den Schluss ziehen könne, dass der Abgeordnete Frisch damit nur seine eigene Ideologie für einen solchen Fall stricken wolle.

Staatsministerin Anne Spiegel stellt fest, in dieser Debatte würden Dinge in Verbindung gebracht, die überhaupt nichts miteinander zu tun hätten. Die Rückführung ausreisepflichtiger Personen, die rechtlich vorgesehen sei, werde vom Land effizient wahrgenommen, und dies belegten auch die Zahlen.

Bei der in Rede stehenden Regelung in § 25b Aufenthaltsgesetz handele es sich jedoch nicht um die zurückzuführenden Personen, sondern um solche Ausländer, die in Deutschland einer Arbeit nachgingen und ihren Lebensunterhalt selber sichern könnten. Jeder kenne Fälle vor Ort, für die sich der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, der Arbeitgeber, flüchtlingspolitisch Engagierte vor Ort oder vielleicht auch eine Kommune oder die Schulgemeinschaft einsetze. Es gehe beispielsweise um eine Familie, die sich außerordentlich engagiert habe, in relativ kurzer Zeit Integrationserfolge erzielt habe, die deutsche Sprache gelernt habe, eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts erreicht habe und die Unternehmen dankbar seien, sie als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu haben. Es seien Personen, bei denen überhaupt nichts dagegen spreche, dass sie in Deutschland blieben.

Das Ministerium nehme keine Aufweichung der Vorschriften vor, sondern eine Konkretisierung, um mehr Rechtssicherheit für die Ausländerbehörden zu schaffen. Rheinland-Pfalz tue dies auch nicht im Alleingang, sondern gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen.

Natürlich gehe es darum, den Lebensunterhalt dauerhaft zu sichern und dies auch nachzuweisen. Eine Ausnahme bestehe in den Fällen, wo sich jemand in der Probezeit befinde und einen unbefristeten Vertrag in Aussicht habe, sodass solche Regelungen mit dazu beitragen könnten, dass diese Personen nicht zurückgeführt werden müssten, sondern auch weiterhin in Deutschland bleiben und bei den Unternehmen arbeiten könnten. Dies seien klare Vorgaben und Regeln und keine Aufweichungen. Sie halte es für den richtigen Weg, § 25b Aufenthaltsgesetz mit Konkretisierungen für die Ausländerbehörden auszustatten, damit diese Fälle, die sie soeben skizziert habe, in Zukunft eine Perspektive entwickeln könnten.

Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) merkt ergänzend an, das Ministerium habe per Rundschreiben einen Erlass herausgegeben. Die Entscheidung im Einzelfall werde aber nach wie vor durch die kommunale Ausländerbehörde getroffen, die bessere Kenntnisse der Person, der Familie und der Umstände habe. Insoweit könne er der Entscheidung der kommunalen Ausländerbehörden vor Ort mehr Vertrauen schenken, als Herr Abgeordneter Frisch dies in seinem Wortbeitrag mit Blick auf die Konkretisierung des Ministeriums soeben dargestellt habe. Er habe das Vertrauen, dass eine positive Entscheidung im Sinne des § 25b Aufenthaltsgesetz, die auf der Basis der durch das Ministerium vorgenommenen Konkretisierung getroffen werde, tragfähig sei und im Einzelfall auch nicht zu einer zu extensiven Auslegung führen werde.

Abg. Michael Frisch stellt klar, natürlich gehe es bei diesem Paragraphen um geduldete Personen, bei denen eigentlich eine Ausreisepflicht bestehe und die von ihrem Rechtsstatus her eigentlich zurückzuführen wären. § 25b sehe Ausnahmefälle vor, in denen aus der Duldung dann eine Aufenthaltsgenehmigung gemacht werden könne.

Die Ministerin habe in dem Vorwort ihres Anschreibens an die Ausländerbehörden sehr deutlich gemacht, dass dieser Paragraph mehr Anwendung finden solle. Seitens des Ministeriums solle insoweit ein Mehr an Ausnahmefällen geschaffen werden, womit natürlich auch ein Signal in Richtung der kommunalen Ausländerbehörden einhergehe. Es sei also ein wenig naiv, es so darzustellen, als könnten es die Ausländerbehörden völlig losgelöst vom dem, was das Ministerium wünsche, entscheiden.

Man könne darüber streiten, ob dies eine Aufweichung oder eine Konkretisierung der einzelnen Bestimmungen sei. Die AfD jedenfalls werde die Situation auch weiterhin beobachten. Letztlich entschieden die Ausländerbehörden vor Ort, und man werde sehen, wie sich die Zahlen im Einzelfall in der Praxis entwickelten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 11 und 12 der Tagesordnung:

11. Willkommenskultur zur Gewinnung von Fachkräften

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/5420](#) –

12. Berufliche Integration von Migrantinnen, insb. geflüchteten Frauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5421](#) –

Die Tagesordnungspunkte werden abgesetzt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Siebter Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2018

Bericht

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– [Vorlage 17/5339](#) –

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, seit Juni 2005 sei in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des § 23a Aufenthaltsgesetz eine Härtefallkommission nebst Geschäftsstelle eingerichtet worden, welche seit 2011 beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz angesiedelt sei. Aufgabe der Härtefallkommission sei es, im Einzelfall zu prüfen, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe den weiteren Aufenthalt eines bzw. einer vollziehbar ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen rechtfertigten.

Seit dem Jahr 2012 werde dem Landtag jährlich über die Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Härtefallkommission berichtet, so auch für das Jahr 2018. Der Bericht sei dem Landtag im September dieses Jahres zugeleitet worden.

Der erste Teil des Berichts enthalte allgemeine Informationen, der zweite Teil statistische Angaben und der dritte Teil Hauptgründe für die Anrufung der Härtefallkommission und ende mit einer kurzen Bewertung. Sie werde zunächst auf die statistischen Angaben und danach auf die Bewertung eingehen.

Im Jahr 2018 seien insgesamt 125 Anträge von Kommissionsmitgliedern bzw. Eingaben ausländischer Staatsangehöriger oder deren Vertretung – dies betreffe insgesamt 379 Personen – mit der Bitte um Sachbefassung der Härtefallkommission an die Geschäftsstelle gerichtet worden. Bei 37 übermittelten Eingaben von ausländischen Staatsangehörigen oder deren Vertretungen – 98 Personen – habe das vorsitzende Mitglied der Härtefallkommission unter anderem mangels substantieller Begründung oder fehlender Zulässigkeitsvoraussetzungen von einer Sachbefassung in der Kommission abgesehen.

27 Anträge – dies entspreche 84 Personen – von Kommissionsmitgliedern hätten sich vor einer Beratung durch Antragsrücknahme, Erteilung von Aufenthaltsrechten durch die zuständige Aufenthaltsbehörde oder durch Unzulässigkeitsgründe erledigt. Somit hätten der Geschäftsstelle 61 entscheidungsfähige Anträge zur Bearbeitung vorgelegen, die 197 Personen betroffen hätten.

Die Anträge verteilten sich auf Staatsangehörige aus 20 Nationen. Angeführt werde die Statistik von Personen aus dem Kosovo, gefolgt von Personen aus der Russischen Föderation, Albanien und Armenien. Die Härtefallkommission habe sich im Jahr 2018 in acht Sitzungen mit 56 Anträgen befasst für insgesamt 187 Personen, von denen 27 Anträge – insgesamt 92 Personen – aus dem Jahr 2017 stammten.

38 Anträge hätten zu einem Härtefallersuchen geführt, denen sich 37 Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltstiteln für 113 Personen an die zuständigen Ausländerbehörden durch das Integrationsministerium angeschlossen hätten. Bei einem Härtefallersuchen habe eine Abfrage über das Jahr 2018 angedauert, die Familie habe aber in 2019 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Die Sachverhalte, welche nach Beratung und Beschlussfassung in der Kommission zu einem Härtefallersuchen an das Integrationsministerium geführt hätten, ließen sich im Wesentlichen in zwei große Gruppen unterteilen: Es seien einerseits Personen mit einem teilweise mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland, die das Ausreisehindernis grundsätzlich nicht zu vertreten hätten und bei denen von einer erfolgreichen Integration ausgegangen werden könne. Die andere Gruppe seien Personen mit kürzeren Aufenthaltszeiten, für die jedoch eine positive Integrationsprognose erkennbar sei und die sich in individuellen Sondersituationen befänden. Dies könnten familiäre Verhältnisse, Erkrankungen, Behinderungen sowie die damit verbundene Situation bei einer Rückkehr ins Heimatland sein.

Ausschlaggebende Gesichtspunkte für die negativen Entscheidungen seien keine ausreichenden, sich von vergleichbaren Fällen abhebenden, substantiellen humanitären persönlichen Gründe, mangelnde

**31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Integration, die Begehung von Straftaten oder das selbst verursachte Vorliegen von Ausreisehindernissen, zum Beispiel durch Täuschung über die Identität, oder unzureichende Mitwirkung bei der Passverschaffung. Drei Fälle seien in 2018 zurückgestellt worden, die in 2019 noch beraten würden.

Ihr sei wichtig darauf hinzuweisen, dass die Kommunen auch im Jahr 2018 eine Pauschalerstattung in Höhe von monatlich 513 Euro pro Person erhalten hätten. Voraussetzung sei, dass die Kommune bei der ADD einen entsprechenden Antrag stelle und die Personen im Sozialleistungsbezug stünden. Die Erstattungsregelung sei 2018 durch das Ministerium modifiziert worden. Seit dem 28. September 2018 werde die Pauschalerstattung aus dem bisherigen Härtefallfonds ausschließlich über den § 3b Landesaufnahmegesetz abgewickelt. Die Dauer der Erstattung in Höhe von 513 Euro pro Person und Monat werde für Neufälle von drei auf maximal fünf Jahre ausgedehnt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Gefahren in Apps für Kinder

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/5456](#) –

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, die Stiftung Warentest habe mit jugendschutz.net im Zeitraum von Mai bis Juli 2019 eine gemeinsame Recherche zu Risiken bei beliebten Kinder-Apps durchgeführt. Es seien insgesamt 14 Spiele-Apps geprüft worden, die in App Stores von Google und Apple verfügbar gewesen seien. Die App-Auswahl sei auf Basis mehrerer Statista-Listen erfolgt sowie der KIM- und JIM-Studie 2018.

Während jugendschutz.net Interaktionsrisiken geprüft habe, habe sich Stiftung Warentest vorwiegend mit Datensendeverhalten, Datenschutzerklärungen sowie den AGB befasst. Ergebnis der Prüfung sei gewesen, dass keines der 14 geprüften Spiele habe empfohlen werden können. 13 Apps seien im Kinderschutz als inakzeptabel eingestuft worden. Das „harmloseste“ Spiel Pokémon GO hielten die Testerrinnen und Tester immer noch für bedenklich.

Zu dem Ergebnis sei man gelangt, indem man unterschiedliche Testbereiche und Kategorien näher untersucht habe, welche sie im Weiteren kurz vorstellen werde. Es habe eine Prüfung nach kindgerechten Inhalten, extremistische Hetze und Pornolinks in nutzergenerierten Inhalten gegeben. Bei der Prüfung nach kindgerechten Inhalten sei ermittelt worden, ob Apps Gewalt oder extremistische oder sexuelle Inhalte enthalten hätten. Die eigentlichen Spielinhalte aller 14 geprüften Spiele seien für die jeweilige Altersstufe unbedenklich gewesen; allerdings hätten neun Apps ihren Spielerinnen und Spielern die Möglichkeit geboten, selbst Inhalte zu erstellen.

In diesen nutzergenerierten Inhalten, zum Beispiel User oder Klarnamen, habe jugendschutz.net rechts-extremistische und islamistische Inhalte und Links zu indizierten pornografischen Angeboten gefunden. So seien rechtsextreme Spielernamen wie „Sieg Heil“ und „Judentöter“ bei Spielen wie Fortnite oder Clash of Clans verwendet worden. Bei Clash Royale und Brawl Stars hätten Mitspieler genauso geheißsen wie Internetadressen von Pornoseiten. – Das Ergebnis: angemessen 7 und inakzeptabel 7.

Die zweite Kategorie sei der hohe Kaufdruck gewesen und intransparente Kosten, die die Kinder überforderten. In der Kategorie „In-App-Käufe“ sei geprüft worden, ob Kaufanreize, -aufforderungen und verschleierte Kosten in den Apps enthalten seien. 13 Apps hätten nach dem „Free-to-Play“-Prinzip funktioniert: Das Herunterladen eines Spiels sei kostenlos, infolge finanziere sich der Anbieter über sog. In-App-Käufe.

12 Apps verleiteten Kinder zum Kauf, indem sie Anreize setzten, zum Beispiel Rabattaktionen, und fünf Apps hätten direkt zum Kaufen aufgefordert. Zusätzliche Verwirrung habe bei fünf Apps die Vermischung verschiedener Spielwährungen gestiftet. So habe es beispielsweise Anreize zu teuren In-App-Käufen gegeben für Spielfigurenkostüme. Bei ANGRY BIRDS 2 hätten virtuelle Edelsteine die Spieler bis zu 110 Euro gekostet.

Die nächste Kategorie sei „Intransparente Werbung“. In sieben Apps gehöre Werbung zum Finanzierungsmodell. Keine davon habe Werbung so gekennzeichnet und platziert, dass Kinder sie vom Spielinhalt unterscheiden könnten. Anbieter schafften zusätzliche Anreize, Werbung zu konsumieren, zum Beispiel durch Belohnung.

Eine weitere Kategorie sei „Unsichere Chat-Funktionen öffnen Mobbing und Belästigungen Tür und Tor“. Neun Spiele-Apps hätten Möglichkeiten zur Kommunikation untereinander geboten. Kinder Könnten mit Beleidigungen oder Belästigungen konfrontiert und schlimmstenfalls Opfer von Cyber-Mobbing oder Grooming werden. Auch könnten sie teils mit Fremden chatten. Das Risiko könne erheblich minimiert werden, wenn der Anbieter ausreichend Schutzmaßnahmen ergreife.

Zum Datenschutz: Geprüft worden sei, ob Apps zu viele Daten sammelten und ob die Datenschutzerklärung Mängel aufweise. Laut Datenschutz-Grundverordnung müsse die Datenschutzerklärung für Dienst, die sich auch an Kinder richteten, so formuliert sein, dass Kinder sie verstehen könnten. Keine

der geprüften Apps habe sich daran gehalten. Zudem übertrügen die meisten Mehr Nutzerdaten, als sie zum Funktionieren bräuchten.

Ein Beispiel hierzu: Temple Run 2 übermittle Nutzungsstatistiken der Spieler an einen Analysedienst, selbst wenn der Nutzer das Tracking deaktiviert habe. Zahlreiche AGBs hätten unzulässige Klauseln enthalten, oder es würden gar keine AGB bereitgehalten.

Zum Thema „Verstöße melden“: Geprüft worden sei, ob Spielerinnen und Spieler dem Anbieter heikle Inhalte melden könnten. Dabei seien Sicherheitskonzepte, Moderationskonzepte oder Blockierfunktionen überprüft worden. Zwar hätten acht von neun Spielen mit Nutzerkommunikation über Meldeoptionen verfügt, aber nur bei wenigen seien diese durchgehend direkt bei dem zu meldenden Inhalt erreichbar gewesen. Bei vielen Spielen sei das Meldeprozedere kompliziert und frustrierend gewesen.

Kategorie „Kinderschutz“: Anbieterinnen und Anbieter kindaffiner Apps müssten den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern gerecht werden. Die Untersuchungsergebnisse zeigten deutlich, dass sich kaum ein Unternehmen dieser Herausforderung stelle. Besonders hinsichtlich Nutzerkommunikation und Kostenfallen mangle es an effektiven Schutzkonzepten.

Ein angemessenes Schutzkonzept umfasse eine geeignete Altersprüfung, sichere Voreinstellungen, die Moderation innerhalb der Kommunikationsfunktion, zuverlässige Bearbeitung von User-Meldungen sowie gut erreichbare Hilfebereiche, und auch die unmissverständliche Kenntlichmachung von Werbung und gewissenhafte Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor übermäßigen Kosten durch in-App-Käufe seien Aufgabe der App-Anbieter.

Anders als bei klassischen Spielen auf Trägermedien sei eine Alterskennzeichnung bei Online-Spielen und Apps nicht gesetzlich geregelt. Die großen App-Shops wiesen eigene Alterslabels aus, die sich von Store zu Store unterschieden und deshalb für Verunsicherung sorgten. Altersbewertungen der Apps im Google Play Store erfolgten durch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle online (USK) auf Grundlage eines international anschlussfähigen webbasierten Selbstklassifizierungsverfahrens namens International Age Rating Coalition (IARC). Beschwerden seien grundsätzlich an die USK zu richten. Diese könne Alterseinstufungen entsprechend korrigieren. Alternativ hierzu könne auch die Aufsicht für den Telemedienbereich, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), kontaktiert werden.

Apps im Play Store von Apple würden durch Apple selbst ohne Hinzuziehung einer Selbstkontrolleinrichtung bewertet. Die Alterslabels im Play Store berücksichtigten ausschließlich die Konfrontation mit beeinträchtigenden Spielinhalten. Solange bei der Altersklassifizierung nicht alle Risiken für Kinder berücksichtigt würden, böten Alterslabels eben keine verlässliche Orientierung für die Erziehenden.

Im Rahmen der Jugendschutzgesetznovellierung plane der Bund, Interaktionsrisiken bei der Bewertung der Jugendbeeinträchtigung bzw. Jugendgefährdung zukünftig zu berücksichtigen. Der Referentenentwurf dazu werde noch dieses Jahr erwartet.

Zum Verbraucherschutz: Die Maßnahmen zum Kinderschutz dienten auch dem Verbraucherschutz. Neben dem Schutz der Kinder seien aber auch Maßnahmen zum Schutz der geschädigten Eltern erforderlich. Für sie bestehe u. a. die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Verbraucherzentrale. Bereits 2017 hätten dem Marktwächterteam der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Fälle im Frühwarnnetzwerk vorgelegen, weil Kinder für In-App-Käufe in Spiele-Apps mehrere Tausend Euro ausgegeben hätten. Eine aktuelle Untersuchung zu 14 Online-PC-Spielen der Marktwächter der Verbraucherzentralen zeige ebenfalls, Spieler und Eltern könnten nur schwer Informationen dazu finden, ob ein Spiel In-Game-Käufe enthalte oder nicht. Keiner der untersuchten Anbieter habe vor dem Kauf oder vor der Registrierung deutlich auf der Spiele-Website darauf hingewiesen. Eine gesetzliche Regelung, die vorschreibe, dass Spieleanbieter im Vorfeld angeben müssten, ob ein Nutzer Geld ausgeben könne, existiere bisher auch in diesem Bereich nicht.

Zwar könnten hohe In-Game-Käufe von Minderjährigen ohne Zustimmung der Eltern rechtlich unwirksam sein; die Untersuchung der Marktwächter-Experten zeige jedoch, dass die Spieleanbieter eine Rückerstattung in vielen Fällen ablehnten. Die Verbraucherzentrale halte für diese Fälle Verbrauchertipps bereit, die dazu beitragen, die Risiken spürbar zu senken. So könne beispielsweise der App Store

per Passwort gesichert werden. Es könne eingestellt werden, dass Spiele nur mit einer bestimmten Alterseinstufung heruntergeladen würden, oder In-App-Käufe könnten gesichert bzw. geblockt werden.

Die Landesregierung sehe in diesen Bereichen einen hohen Handlungsbedarf. Wie erwähnt, werde die Novellierung des Jugendschutzgesetzes vorbereitet, und die Landesregierung von Rheinland-Pfalz werde sich dazu im Rahmen des Verfahrens auch einbringen.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Jochen Hartloff** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Anke Simon hält es für erforderlich, dass beim Jugendschutz noch nachgearbeitet werde. Die SPD habe seinerzeit im Bereich Verbraucherschutz darum gekämpft, dass im Internet ein separater Button mit der Gesamtsumme vor dem Kauf angezeigt werde, um versteckte Kosten zu vermeiden. Sie fragt nach, ob es aus Verbraucherschutzsicht möglich sei, die Game-Shops zu verpflichten, die Endsummen anzugeben, noch bevor der Kauf getätigt werde, und ob es möglich wäre, dass man den Kauf separat bestätigen müsse.

Abschließend schlägt sie vor, dieses Thema auch in dem Programm „Medienkompetenz macht Schule“ verstärkt aufzunehmen.

Abg. Katharina Binz führt aus, nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema im Ausschuss beantragt habe, sei es erneut medial aufgegriffen worden. Dabei seien weitere, äußerst kritische Aspekte zutage getreten. So habe es über das Spiel Coin Master eine Berichterstattung von Jan Böhrermann gegeben, die schon politische Folgen nach sich gezogen habe. Insbesondere sei der Aspekt des sog. Simulierten Glückspiels aufgegriffen worden, welches in vielen dieser Spiele-Apps praktiziert werde. Diese Apps und auch die sog. In-App-Käufe seien per se nicht verwerflich. Es müsse lediglich transparent und nachvollziehbar sein.

Äußerst kritisch sehe sie allerdings das simulierte Glückspiel, wobei die bekannte Aktion vor dem Glückspielautomaten einfach in die App übertragen werde, die dann mit einer Altersfreigabe von null Jahren in den App Stores zur Verfügung stünden. Dort bestehe dringender Handlungsbedarf, auch im Bereich der unklaren Altersfreigaben. Die Meisten Eltern hätten ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihren Kindern und versuchten, dies zu kontrollieren. Aber wenn man sich auf diese Angaben nicht mehr verlassen könne, entstehe ein großes Problem.

Staatsministerin Anne Spiegel entgegnet, den Kauf-Button gebe es bereits im Internet, allerdings erst im Spiel selbst und nicht schon vorher.

Es gebe die Informationen an die Eltern, die auch ausgeweitet worden seien für den Bereich der Kindertagesstätten. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Information, die erst in der Grundschule erteilt werde, schon zu spät kommen könne, weil viele Kinder schon im Kindergartenalter auf den elektronischen Endgeräten der Eltern aktiv würden. Insofern sei es wichtig, frühzeitig zu informieren. Seitens der Eltern gebe es ein großes Interesse daran, sich ausreichend zu informieren. Daher sei es wichtig, dass die Altersangabe verlässlich sei. Momentan mangle es an verlässlichen Informationen für die Eltern, die sich in der Medienwelt für ihre Kinder gut und sicher bewegen wollten.

Der Bereich der Glückspielsimulation werde aktuell von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) geprüft.

Insgesamt sei deutlich geworden, wie weit dieses Feld sei, und sie erhoffe sich von der Novellierung des Jugendschutzgesetzes, dass die Forderungen auch entsprechend platziert und eingebracht werden könnten. Dafür gebe es aber noch viel zu tun.

Der Antrag ist erledigt.

**31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.10.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Jochen Hartloff weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am 7. November 2019 hin, bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Stein, Markus	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Lerch, Peter	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Schwaben, Dr. Julia	Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Genc, Serkan	Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP)

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Amtsrat
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)